

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden



... doppelt gut!

**Jahresabschluss
2023**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines zum Jahresabschluss	3
2. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)	5
3. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)	17
4. Bilanz (§ 55 KomHKVO)	35
5. Anhang (§ 56 KomHKVO)	
5.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
5.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	40
5.3 Sonstige Angaben	40
6. Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO)	
6.1 Anlagenübersicht	43
6.2 Forderungsübersicht	47
6.3 Schuldenübersicht	48
6.4 Nebenrechnung für leitungsgebundene Einrichtungen	49
6.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	50
6.6 Rückstellungsübersicht	53
7. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)	
7.1 Grundlagen	55
7.2 Ergebnisrechnung	57
7.3 Finanzrechnung	70
7.4 Bilanz	75
7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	82
7.6 Übersicht über noch zu erwartende Einzahlungen für Investitionen	83
7.7 Aufstellung Anlagen im Bau / Anzahlungen auf Sonderposten	84
7.8 Kennzahlen des Jahresabschlusses	86
7.9 Zusammenfassung	90
7.10 Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	90

1. Allgemeines zum Jahresabschluss

Gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG aus

- einer Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- einer Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- einer Bilanz und (§ 55 KomHKVO)
- einem Anhang (§ 56 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung erfasst alle periodengerechten Erträge und Aufwendungen, einschl. der Abschreibungen des kommunalen Vermögens. Das Jahresergebnis fließt in die Nettoposition der Bilanz ein.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen des Jahres. Das Ergebnis weist die Änderungen der liquiden Mittel nach.

Neben der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinzrechnung werden auch die Teilergebnisrechnungen für die gebildeten Teilhaushalte dargestellt. Bisher wurden aufgrund der Ämterstruktur 4 Teilhaushalte gebildet. Ab 2023 kommt noch ein 5. Teilhaushalt hinzu:

TH 1 – Kämmerei

TH 2 – Amt für Familie, Soziales, Integration und Teilhabe

TH 3 – Bauamt

TH 4 – Amt für Bürgerservice und zentrale Verwaltung

TH 5 – Umwelt und Klimaschutzmaßnahmen

In der Bilanz wird der Bestand des Vermögens, sowie der Schulden und des Eigenkapitals (Nettoposition) nachgewiesen.

Dem Anhang sind nach § 128 (3) NKomVG

- ein Rechenschaftsbericht, (§ 57 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 I KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 III KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 IV KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht und (§ 57 V KomHKVO)
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die näheren Einzelheiten über die Bestandteile des Jahresabschlusses, die Gliederung, den Inhalt und die Anlagen enthalten die §§ 50 - 59 der Nds. Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO).

Unter Berücksichtigung dieser Vorschriften wird der Doppische Jahresabschluss erstellt.

2. Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	12.075.290,68	9.820.100,00	114.000,00	10.225.149,01	291.049,01	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	3.722.706,86	3.295.600,00	160.000,00	3.132.136,91	-323.463,09	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.062.417,44	1.255.956,00	16.487,00	1.129.725,58	-142.717,42	
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.815.979,29	1.787.700,00	48.000,00	1.944.882,04	109.182,04	
06. privatrechtliche Entgelte	158.384,21	137.100,00	1.500,00	171.101,82	32.501,82	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	282.284,43	64.600,00	233.700,00	345.836,24	47.536,24	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.539,55	5.400,00	12.000,00	16.005,42	-1.394,58	
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	358.483,84	354.100,00		367.973,61	13.873,61	
12. = Summe ordentliche Erträge	19.482.086,30	16.720.556,00	585.687,00	17.332.810,63	26.567,63	

- Euro -

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
1	2	3	4	5	6	7
	- Euro -					
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.988.337,45	3.330.500,00	-27.000,00	3.099.231,20	-204.268,80	
14. Versorgungsaufwendungen	20.130,12	13.000,00			-13.000,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.565.639,23	4.978.570,00	84.550,00	4.211.991,49	-851.128,51	127.680,50
16. Abschreibungen	2.329.830,09	2.290.065,00	20.226,00	2.551.122,08	240.831,08	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.574,36	156.000,00	-30.000,00	85.717,05	-40.282,95	
18. Transferaufwendungen	6.950.274,85	7.329.000,00	369.800,00	7.171.822,79	-526.977,21	129,86
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	709.983,44	570.146,00	33.000,00	613.681,91	10.535,91	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.619.769,54	18.667.281,00	450.576,00	17.733.566,52	-1.384.290,48	127.810,36
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	2.862.316,76	-1.946.725,00	135.111,00	-400.755,89	1.410.858,11	-127.810,36
22. außerordentliche Erträge	148.367,08			85.497,86	85.497,86	
23. außerordentliche Aufwendungen	13.385,72			2.975,00	2.975,00	
24. außerordentliches Ergebnis Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	134.981,36			82.522,86	82.522,86	
	2.997.298,12	-1.946.725,00	135.111,00	-318.233,03	1.493.380,97	-127.810,36

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

2.1 Teil-Ergebnisrechnung TH1 Kämmerei

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	12.075.290,68	9.820.100,00	114.000,00	10.225.149,01	291.049,01	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.753.140,10	2.225.900,00	66.600,00	2.143.707,00	-148.793,00	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	213.857,30	241.807,00	214,00	241.026,32	-994,68	
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	24.214,96	17.700,00	14.000,00	34.290,35	2.590,35	
06. privatrechtliche Entgelte	16.107,22	12.200,00		28.093,79	15.893,79	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189.992,49		147.700,00	212.783,77	65.083,77	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.886,80	4.100,00	12.000,00	13.346,25	-2.753,75	
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	44.385,99	24.100,00		32.494,01	8.394,01	
12. = Summe ordentliche Erträge	15.320.875,54	12.345.907,00	354.514,00	12.930.890,50	230.469,50	
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	668.543,84	804.400,00	-29.000,00	728.016,49	-47.383,51	
14. Versorgungsaufwendungen	5.804,10	5.000,00			-5.000,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	976.238,85	1.389.670,00	21.700,00	1.123.667,68	-287.702,32	123.640,47
16. Abschreibungen	595.257,83	542.894,00	12.457,00	755.606,20	200.255,20	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.574,36	156.000,00	-30.000,00	85.717,05	-40.282,95	
18. Transferaufwendungen	4.869.436,95	4.683.700,00	71.400,00	4.431.582,35	-323.517,65	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	362.670,96	182.200,00	2.000,00	248.902,60	64.702,60	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.563.526,89	7.763.864,00	48.557,00	7.373.492,37	-438.928,63	123.640,47
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	7.757.348,65	4.582.043,00	305.957,00	5.557.398,13	669.398,13	-123.640,47

- Euro -

2.1 Teil-Ergebnisrechnung TH1 Kämmerei

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
22. außerordentliche Erträge	137.961,74			-25.120,05	-25.120,05	
23. außerordentliche Aufwendungen	4.517,00			2.918,00	2.918,00	
24. außerordentliches Ergebnis	133.444,74			-28.038,05	-28.038,05	
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	7.890.793,39	4.582.043,00	305.957,00	5.529.360,08	641.360,08	-123.640,47
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.063,55	10.000,00		10.199,52	199,52	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.063,55	-10.000,00		-10.199,52	-199,52	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.883.729,84	4.572.043,00	305.957,00	5.519.160,56	641.160,56	-123.640,47

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

2.2 Teil-Ergebnisrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	924.862,73	930.000,00		864.705,62	-65.294,38	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	64.752,11	51.681,00		68.032,87	16.351,87	
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾						
06. privatrechtliche Entgelte	7.407,28	4.200,00		8.799,92	4.599,92	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.593,25	25.000,00		27.675,70	2.675,70	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	1.048.615,37	1.010.881,00		969.214,11	-41.666,89	
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	530.192,85	529.900,00	10.300,00	507.012,43	-33.187,57	
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.113,85	308.100,00	-11.400,00	277.163,53	-19.536,47	4.040,03
16. Abschreibungen	178.535,88	180.501,00	724,00	197.079,65	15.854,65	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.984.128,89	2.548.500,00	285.500,00	2.641.748,98	-192.251,02	129,86
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.318,71	3.400,00		7.007,97	3.607,97	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.984.290,18	3.570.401,00	285.124,00	3.630.012,56	-225.512,44	4.169,89
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-1.935.674,81	-2.559.520,00	-285.124,00	-2.660.798,45	183.845,55	-4.169,89

- Euro -

2.3 Teil-Ergebnisrechnung TH3 Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
- Euro -						
1						
ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	267,98			4.094,21	4.094,21	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	755.237,84	940.704,00	16.273,00	787.702,39	-169.274,61	
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.279.992,00	1.234.000,00		1.336.941,20	102.941,20	
06. privatrechtliche Entgelte	12.838,39	2.900,00		17.672,68	14.772,68	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.788,56	35.000,00		9.787,98	-25.212,02	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.690,96	1.300,00		1.632,06	332,06	
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	300.965,19	303.000,00		309.490,42	6.490,42	
12. = Summe ordentliche Erträge	2.380.780,92	2.516.904,00	16.273,00	2.467.320,94	-65.856,06	
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.052.487,32	1.137.000,00	5.400,00	1.083.852,58	-58.547,42	
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.188.265,53	1.741.900,00	9.250,00	1.510.772,60	-240.377,40	
16. Abschreibungen	1.371.720,54	1.404.297,00	2.737,00	1.404.469,44	-2.564,56	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	18.539,79	19.500,00		17.050,09	-2.449,91	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	39.575,73	51.096,00		28.625,67	-22.470,33	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.670.588,91	4.353.793,00	17.387,00	4.044.770,38	-326.409,62	
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-1.289.807,99	-1.836.889,00	-1.114,00	-1.577.449,44	260.553,56	

2.3 Teil-Ergebnisrechnung TH3 Bauamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
22. außerordentliche Erträge	10.405,34			110.617,91	110.617,91	
23. außerordentliche Aufwendungen	8.868,72					
24. außerordentliches Ergebnis	1.536,62			110.617,91	110.617,91	
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.288.271,37	-1.836.889,00	-1.114,00	-1.466.831,53	371.171,47	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.063,55	10.000,00		10.199,52	199,52	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00			0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	7.063,55	10.000,00		10.199,52	199,52	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.281.207,82	-1.826.889,00	-1.114,00	-1.456.632,01	371.370,99	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

2.4 Teil-Ergebnisrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
- Euro -						
1						
ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	44.436,05	24.700,00	93.400,00	119.630,08	1.530,08	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	28.570,19	21.556,00		32.964,00	11.408,00	
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	511.772,33	536.000,00	34.000,00	573.650,49	3.650,49	
06. privatrechtliche Entgelte	122.031,32	117.800,00	1.500,00	116.535,43	-2.764,57	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.910,13	4.600,00	86.000,00	95.588,79	4.988,79	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	961,79			1.027,11	1.027,11	
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	13.132,66	27.000,00		25.989,18	-1.010,82	
12. = Summe ordentliche Erträge	731.814,47	731.656,00	214.900,00	965.385,08	18.829,08	
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	707.113,44	787.300,00	-13.700,00	780.349,70	6.749,70	
14. Versorgungsaufwendungen	14.326,02	8.000,00			-8.000,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.118.021,00	1.450.300,00	65.000,00	1.295.940,05	-219.359,95	
16. Abschreibungen	183.799,84	161.661,00	4.308,00	192.715,28	26.746,28	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	78.169,22	77.300,00	12.900,00	81.441,37	-8.758,63	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	299.418,04	328.450,00	31.000,00	329.145,67	-30.304,33	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.400.847,56	2.813.011,00	99.508,00	2.679.592,07	-232.926,93	
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)	-1.669.033,09	-2.081.355,00	115.392,00	-1.714.206,99	251.756,01	

2.4 Teil-Ergebnisrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen				57,00	57,00	
24. außerordentliches Ergebnis				-57,00	-57,00	
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.669.033,09	-2.081.355,00	115.392,00	-1.714.263,99	251.699,01	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00			0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00			0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00			0,00	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.669.033,09	-2.081.355,00	115.392,00	-1.714.263,99	251.699,01	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

2.5 Teil-Ergebnisrechnung TH5 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾		115.000,00			-115.000,00	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		208,00			-208,00	
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge		115.208,00			-115.208,00	
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		71.900,00			-71.900,00	
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		88.600,00		4.447,63	-84.152,37	
16. Abschreibungen	516,00	712,00		1.251,51	539,51	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		5.000,00			-5.000,00	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	516,00	166.212,00		5.699,14	-160.512,86	
21. ordentliches Ergebnis	-516,00	-51.004,00		-5.699,14	45.304,86	
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)						

- Euro -

2.5 Teil-Ergebnisrechnung TH5 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-516,00	-51.004,00		-5.699,14	45.304,86	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-516,00	-51.004,00		-5.699,14	45.304,86	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Erträge für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

3. Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	12.054.974,85	9.820.100,00	114.000,00	10.177.384,87	243.284,87	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	3.797.078,16	3.295.600,00	160.000,00	3.140.140,11	-315.459,89	
03. sonstige Transfereinzahlungen						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.860.380,31	1.787.700,00	48.000,00	1.933.791,61	98.091,61	
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	161.956,77	137.100,00	1.500,00	173.311,00	34.711,00	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	286.364,89	64.600,00	233.700,00	341.703,02	43.403,02	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.145,58	5.400,00	12.000,00	17.872,99	472,99	
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	312.635,94	314.100,00		303.560,31	-10.539,69	
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.480.536,50	15.424.600,00	569.200,00	16.087.763,91	93.963,91	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	2.876.191,15	3.284.500,00	-27.000,00	3.064.758,97	-192.741,03	
11. Versorgungsauszahlungen	20.130,12	13.000,00			-13.000,00	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.549.456,19	4.978.570,00	84.550,00	4.268.926,81	-794.193,19	127.680,50
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	85.574,36	156.000,00	-30.000,00	85.717,05	-40.282,95	
14. Transferauszahlungen ³⁾	6.346.433,96	7.354.000,00	369.800,00	7.591.058,55	-132.741,45	129,86
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	691.106,30	588.100,00	33.000,00	609.679,01	8.579,01	
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.568.892,08	16.354.170,00	430.350,00	15.620.140,39	-1.164.379,61	127.810,36
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.911.644,42	-929.570,00	138.850,00	467.623,52	1.258.343,52	-127.810,36

- Euro -

3. Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	883.594,26	928.000,00	-150.800,00	420.868,91	-356.331,09	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	483.392,69	389.000,00	-80.000,00	219.286,08	-89.713,92	
20. Veräußerung von Sachvermögen	388.821,70	1.095.000,00	-875.000,00	74.206,43	-145.793,57	
21. Veräußerung Finanzvermögensanlagen	80,00			348,00	348,00	
22. sonstige Investitionstätigkeit						
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.755.888,65	2.412.000,00	-1.105.800,00	714.709,42	-591.490,58	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.318.225,25	1.215.000,00	-100.000,00	6.425,62	-1.108.574,38	191.221,35
25. Baumaßnahmen	2.961.027,19	5.247.500,00	-965.000,00	3.732.012,07	-550.487,93	6.979.952,92
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	943.705,85	599.150,00	-8.100,00	910.042,47	318.992,47	377.594,44
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.326,92	3.400,00		3.009,31	-390,69	
28. Aktivierbare Zuwendungen	391.798,47	735.400,00		391.569,51	-343.830,49	651.000,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.617.083,68	7.800.450,00	-1.073.100,00	5.043.058,98	-1.684.291,02	8.199.768,71
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.861.195,03	-5.388.450,00	-32.700,00	-4.328.349,56	1.092.800,44	-8.199.768,71
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	50.449,39	-6.318.020,00	106.150,00	-3.860.726,04	2.351.143,96	-8.327.579,07

- Euro -

3.1 Teil-Finanzrechnung TH1 Kämmerer

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	12.054.974,85	9.820.100,00	114.000,00	10.177.384,87	243.284,87	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.753.140,10	2.225.900,00	66.600,00	2.143.707,00	-148.793,00	
03. sonstige Transfereinzahlungen						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	24.214,96	17.700,00	14.000,00	34.085,35	2.385,35	
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	16.949,55	12.200,00		27.169,28	14.969,28	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	189.992,49		147.700,00	212.783,77	65.083,77	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.145,80	4.100,00	12.000,00	15.277,25	-822,75	
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.019,03	9.100,00		14.253,75	5.153,75	
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.056.436,78	12.089.100,00	354.300,00	12.624.661,27	181.261,27	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	671.304,74	801.400,00	-29.000,00	729.377,77	-43.022,23	
11. Versorgungsauszahlungen	6.710,04	5.000,00			-5.000,00	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	958.832,28	1.389.670,00	21.700,00	1.134.799,67	-276.570,33	123.640,47
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	85.574,36	156.000,00	-30.000,00	85.717,05	-40.282,95	
14. Transferauszahlungen ³⁾	4.315.179,90	4.708.700,00	71.400,00	4.797.410,35	17.310,35	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	343.044,24	182.200,00	2.000,00	267.370,91	83.170,91	
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.380.645,56	7.242.970,00	36.100,00	7.014.675,75	-264.394,25	123.640,47
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.675.791,22	4.846.130,00	318.200,00	5.609.985,52	445.655,52	-123.640,47

- Euro -

3.1 Teil-Finanzrechnung TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	416.564,34	545.900,00	-150.800,00	368.360,15	-26.739,85	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen	185.184,75	900.000,00	-775.000,00	121.367,74	-3.632,26	
21. Veräußerung Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	601.749,09	1.445.900,00	-925.800,00	489.727,89	-30.372,11	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.958.778,65	850.000,00		6.425,62	-843.574,38	191.221,35
25. Baumaßnahmen	1.179.844,11	1.620.000,00	-510.000,00	1.863.922,17	753.922,17	2.975.583,60
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	365.422,75	155.050,00	-6.000,00	368.039,68	218.989,68	74.073,24
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28. Aktivierbare Zuwendungen	246.573,40	145.400,00		210.884,00	65.484,00	130.500,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.750.618,91	2.770.450,00	-516.000,00	2.449.271,47	194.821,47	3.371.378,19
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.148.869,82	-1.324.550,00	-409.800,00	-1.959.543,58	-225.193,58	-3.371.378,19
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	5.526.921,40	3.521.580,00	-91.600,00	3.650.441,94	220.461,94	-3.495.018,66

- Euro -

3.1 Teil-Finanzrechnung TH1 Kämmerei

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
1	2	3	4	5	6	7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	297.119,33	5.388.450,00	32.700,00	2.000.000,00	-3.421.150,00	4.507.820,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	347.537,61	352.000,00	-20.000,00	328.544,89	-3.455,11	
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-50.418,28	5.036.450,00	52.700,00	1.671.455,11	-3.417.694,89	4.507.820,00
36. Finanzmittelveränderung	5.476.503,12	8.558.030,00	-38.900,00	5.321.897,05	-3.197.232,95	1.012.801,34
				- Euro -		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

5) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

3.2 Teil-Finanzrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	1.014.341,90	930.000,00		857.600,95	-72.399,05	
03. sonstige Transfereinzahlungen						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾						
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	7.407,28	4.200,00		8.799,92	4.599,92	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	53.576,47	25.000,00		25.692,48	692,48	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.075.325,65	959.200,00		892.093,35	-67.106,65	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	530.192,85	529.900,00	10.300,00	507.012,43	-33.187,57	
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	273.119,38	308.100,00	-11.400,00	277.418,79	-19.281,21	4.040,03
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14. Transferauszahlungen ³⁾	1.934.545,05	2.548.500,00	285.500,00	2.695.206,74	-138.793,26	129,86
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.293,40	3.400,00		6.871,49	3.471,49	
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.746.150,68	3.389.900,00	284.400,00	3.486.509,45	-187.790,55	4.169,89
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.670.825,03	-2.430.700,00	-284.400,00	-2.594.416,10	120.683,90	-4.169,89

- Euro -

3.2 Teil-Finanzrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	370.127,98			49.500,00	49.500,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen						
21. Veräußerung Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	370.127,98			49.500,00	49.500,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25. Baumaßnahmen	273.546,25	500.000,00	-440.000,00	450.363,79	390.363,79	620.289,56
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	75.000,00			117.579,42	117.579,42	135.000,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28. Aktivierbare Zuwendungen	143.225,07			132.000,00	132.000,00	132.000,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	491.771,32	500.000,00	-440.000,00	699.943,21	639.943,21	887.289,56
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-121.643,34	-500.000,00	440.000,00	-650.443,21	-590.443,21	-887.289,56
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.792.468,37	-2.930.700,00	155.600,00	-3.244.859,31	-469.759,31	-891.459,45

- Euro -

3.2 Teil-Finanzrechnung TH2 Amt f. Familie, Soziales, Integration u. Teilhabe

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1					
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36. Finanzmittelveränderung	-1.792.468,37	-2.930.700,00	155.600,00	-3.244.859,31	-469.759,31	-891.459,45

- Euro -

1) nicht für Investitionstätigkeit
2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
3) außer für Investitionstätigkeit
4) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.
5) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

3.3 Teil-Finanzrechnung TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	267,98			4.094,21	4.094,21	
03. sonstige Transfereinzahlungen						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.287.254,04	1.234.000,00		1.336.330,04	102.330,04	
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	12.570,53	2.900,00		19.863,25	16.963,25	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	29.788,56	35.000,00		7.637,98	-27.362,02	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.690,96	1.300,00		1.632,06	332,06	
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	296.872,91	303.000,00		288.543,56	-14.456,44	
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.628.444,98	1.576.200,00		1.658.101,10	81.901,10	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	1.046.166,92	1.137.000,00	5.400,00	1.082.462,88	-59.937,12	
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.206.885,58	1.741.900,00	9.250,00	1.565.340,17	-185.809,83	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14. Transferauszahlungen ³⁾	18.539,79	19.500,00		17.050,09	-2.449,91	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	42.052,42	49.050,00		27.958,90	-21.091,10	
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.313.644,71	2.947.450,00	14.650,00	2.692.812,04	-269.287,96	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-685.199,73	-1.371.250,00	-14.650,00	-1.034.710,94	351.189,06	

- Euro -

3.3 Teil-Finanzrechnung TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
1	2	3	4	5	6	7
- Euro -						
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	20.000,00	362.100,00		3.008,76	-359.091,24	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	483.392,69	389.000,00	-80.000,00	219.286,08	-89.713,92	
20. Veräußerung von Sachvermögen	203.636,95	195.000,00	-100.000,00	-47.161,31	-142.161,31	
21. Veräußerung Finanzvermögensanlagen	80,00			348,00	348,00	
22. sonstige Investitionstätigkeit						
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	707.109,64	946.100,00	-180.000,00	175.481,53	-590.618,47	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	359.446,60	365.000,00	-100.000,00		-265.000,00	
25. Baumaßnahmen	858.062,90	2.997.500,00	-110.000,00	1.266.589,14	-1.620.910,86	2.566.529,69
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	169.728,06	393.100,00	-40.000,00	342.088,70	-11.011,30	132.700,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28. Aktivierbare Zuwendungen		590.000,00		45.000,00	-545.000,00	362.500,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.387.237,56	4.345.600,00	-250.000,00	1.653.677,84	-2.441.922,16	3.061.729,69
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-680.127,92	-3.399.500,00	70.000,00	-1.478.196,31	1.851.303,69	-3.061.729,69
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.365.327,65	-4.770.750,00	55.350,00	-2.512.907,25	2.202.492,75	-3.061.729,69

3.3 Teil-Finanzrechnung TH3 Bauamt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
1	2	3	4	5	6	7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36. Finanzmittelveränderung	-1.365.327,65	-4.770.750,00	55.350,00	-2.512.907,25	2.202.492,75	-3.061.729,69

- Euro -

1) nicht für Investitionstätigkeit
 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
 3) außer für Investitionstätigkeit
 4) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.
 5) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

3.4 Teil-Finanzrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	29.328,18	24.700,00	93.400,00	134.737,95	16.637,95	
03. sonstige Transfereinzahlungen						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	548.911,31	536.000,00	34.000,00	563.376,22	-6.623,78	
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾	125.029,41	117.800,00	1.500,00	117.478,55	-1.821,45	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	13.007,37	4.600,00	86.000,00	95.588,79	4.988,79	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	308,82			963,68	963,68	
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.744,00	2.000,00		763,00	-1.237,00	
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	720.329,09	685.100,00	214.900,00	912.908,19	12.908,19	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	628.526,64	744.300,00	-13.700,00	745.905,89	15.305,89	
11. Versorgungsauszahlungen	13.420,08	8.000,00			-8.000,00	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.110.618,95	1.450.300,00	65.000,00	1.286.920,55	-228.379,45	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14. Transferauszahlungen ³⁾	78.169,22	77.300,00	12.900,00	81.391,37	-8.808,63	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	297.716,24	328.450,00	31.000,00	307.477,71	-51.972,29	
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.128.451,13	2.608.350,00	95.200,00	2.421.695,52	-281.854,48	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.408.122,04	-1.923.250,00	119.700,00	-1.508.787,33	294.762,67	

- Euro -

3.4 Teil-Finanzrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
1						
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	76.901,94					
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen						
21. Veräußerung Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.901,94					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25. Baumaßnahmen	649.573,93	130.000,00	95.000,00	151.136,97	-73.863,03	817.550,07
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	333.555,04	21.000,00	37.900,00	82.334,67	23.434,67	35.821,20
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.326,92	3.400,00		3.009,31	-390,69	
28. Aktivierbare Zuwendungen						
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	985.455,99	154.400,00	132.900,00	236.480,95	-50.819,05	853.371,27
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-908.553,95	-154.400,00	-132.900,00	-236.480,95	50.819,05	-853.371,27
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.316.675,99	-2.077.650,00	-13.200,00	-1.745.268,28	345.581,72	-853.371,27

- Euro -

3.4 Teil-Finanzrechnung TH4 Amt f. Bürgerservice u. zentrale Verwaltung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
1	2	3	4	5	6	7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36. Finanzmittelveränderung	-2.316.675,99	-2.077.650,00	-13.200,00	-1.745.268,28	345.581,72	-853.371,27

- Euro -

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.
- 5) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

3.5 Teil-Finanzrechnung TH5 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾		115.000,00			-115.000,00	
03. sonstige Transfereinzahlungen						
04. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾						
05. privatrechtliche Entgelte ³⁾						
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		115.000,00			-115.000,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen		71.900,00			-71.900,00	
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		88.600,00		4.447,63	-84.152,37	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
14. Transferauszahlungen ³⁾						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		5.000,00			-5.000,00	
16. = Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		165.500,00		4.447,63	-161.052,37	
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-50.500,00		-4.447,63	46.052,37	

- Euro -

3.5 Teil-Finanzrechnung TH5 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		20.000,00			-20.000,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20. Veräußerung von Sachvermögen						
21. Veräußerung Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit						
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		20.000,00			-20.000,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25. Baumaßnahmen						
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		30.000,00			-30.000,00	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.000,00			3.685,51	3.685,51	26.000,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000,00	30.000,00		3.685,51	-26.314,49	26.000,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000,00	-10.000,00		-3.685,51	6.314,49	-26.000,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.000,00	-60.500,00		-8.133,14	52.366,86	-26.000,00

- Euro -

3.5 Teil-Finanzrechnung TH5 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) ³⁾ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾ 2023	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2023
	2	3	4	5	6	7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1					
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit						
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36. Finanzmittelveränderung	-2.000,00	-60.500,00		-8.133,14	52.366,86	-26.000,00
			- Euro -			

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

5) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KommHKVO)

4. Bilanz Gem. Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2023

Aktiva	2022	2023	Passiva	2022	2023
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	3.580.178,86	4.082.550,15	1. Nettoposition	60.191.429,98	59.979.941,99
1.1 Konzessionen			1.1 Basisreinvormögen	24.050.481,59	24.050.481,59
1.2 Lizenzen	24.805,00	20.055,00	1.1.1 Reinvermögen	24.050.481,59	24.050.481,59
1.3 Ähnliche Rechte	3.548,00	3.507,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.664.473,00	2.903.645,00	1.2 Rücklagen	8.530.850,60	11.117.657,67
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.583.383,03	7.863.528,37
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	887.352,86	1.155.343,15	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.615.177,57	2.921.839,30
2. Sachvermögen ¹⁾	58.907.791,86	61.615.947,17	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	4.565.393,57	4.590.635,53	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	332.290,00	332.290,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	18.834.540,28	19.216.604,28	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	28.451.974,45	29.431.365,94	1.3 Jahresergebnis	7.515.162,15	4.610.122,05
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.218.778,00	2.186.293,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.496,00	12.496,00	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG		
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.026.423,00	972.375,00	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.757.746,00	2.070.601,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.515.162,15	4.610.122,05
2.8 Vorräte			1.3.2.0 Jahresergebnis aus Vorjahren	4.517.864,03	4.928.355,08
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.040.440,56	3.135.576,42	1.3.2.1 Jahresergebnis	2.997.298,12	-318.233,03
3. Finanzvermögen ¹⁾	276.795,03	240.851,23	mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			1.4 Sonderposten ¹⁾	20.094.935,64	20.201.680,68
3.2 Beteiligungen	60.925,76	60.577,76	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.765.743,91	14.140.776,91
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.155.960,00	5.096.767,00
3.4 Ausleihungen			1.4.3 Gebührenaussgleich	343.660,75	343.660,75
3.5 Wertpapiere			1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	132.864,93	95.137,80	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	823.853,98	615.059,02
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	29.628,20	21.625,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	5.717,00	5.417,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	7.105,34	9.571,00	2. Schulden	4.253.030,01	5.801.035,57
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	46.270,80	53.939,67	2.1 Geldschulden	3.723.140,31	5.394.595,42
4. Liquide Mittel	4.630.334,40	2.404.258,28	2.1.1 Anleihen ²⁾		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.231,65	17.919,48	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾	3.723.140,31	5.394.595,42
			2.1.3 Liquiditätskredite		
			2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	163.516,78	158.254,75

Passiva	2022	2023
	- Euro -	- Euro -
2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾	53.432,79	29.800,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	53.422,29	29.800,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	10,50	
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten		
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	312.940,13	218.385,40
2.5.1 Durchlaufende Posten	158.313,03	93.413,13
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	47.655,02	19.423,06
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	110.658,01	73.990,07
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	150.426,00	126.929,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.201,10	-1.956,73
3. Rückstellungen	2.943.513,61	2.542.831,59
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	2.055.452,61	2.077.504,89
3.1.1 Pensionsrückstellungen	1.764.337,00	1.783.266,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	291.115,61	294.238,89
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾	139.535,55	149.056,85
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾	106.223,62	21.068,42
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien ³⁾		
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾		
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	601.414,00	259.083,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾		
3.8 Andere Rückstellungen	40.887,83	36.118,43
4. Passive Rechnungsabgrenzung	26.358,20	37.717,16

Bilanzsumme	2022	2023	Bilanzsumme	2022	2023
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	67.414.331,80	68.361.526,31		67.414.331,80	68.361.526,31
Unterschrift			 Gemeinde Neuenkirchen-Vörden		
Neuenkirchen-Vörden, 06. August 2024			Bürgermeister		

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

1) Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.

2) Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. 2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite) ausgewiesen werden dürfen.

3) Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

1.	Haushaltsreste	
	Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt	99.397,53 EUR
	Ermächtigungsübertragung für Investitionen	7.399.203,09 EUR
2.	Bürgschaften	900.582,28 EUR
3.	Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
4.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	360.000,00 EUR
5.	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
6.	über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	11.140,81 EUR
Summe Vorbelastungen		8.770.323,71 EUR

5. Anhang

5.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein detaillierter Leitfaden zur Vermögenserfassung erstellt. Die hierin dargelegten Bewertungsmethoden finden auch weiterhin Anwendung, sofern sie sich nicht speziell auf die Eröffnungsbilanz beziehen. Auf eine ausführliche Erläuterung in jedem Jahresabschluss wird daher verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Grundsätzlich gilt gem. § 124 NKomVG i.V.m § 47 KomHKVO dass Vermögensgegenstände mit ihrem Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen zu erfassen sind.

Sonstige abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden linear gem. der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben. Sofern ein Vermögensgegenstand hier nicht aufgeführt ist, erfolgt die Abschreibung anhand eines vergleichbaren Gegenstandes oder z.B. im Bereich der Abwasserbeseitigung auf Grund vorhandener anderer Abschreibungstabellen.

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 wurden die Abwasserkanäle entsprechend der Nds. Abschreibungstabelle mit einer Nutzungsdauer von 75 Jahren abgeschrieben; vorher wurde eine Nutzungsdauer von 50 zugrunde gelegt. Da in den Jahren 2009 bis 2014 immer wieder Teilstücke des Kanalnetzes saniert werden mussten, die deutlich jünger als 75 Jahre waren, wurde nach Absprache mit dem Bauamt und einem Planungsbüro ab dem Jahr 2014 wieder eine Nutzungsdauer von 50 Jahren für die Anlagenbuchhaltung und Abschreibung zugrunde gelegt. Dies wird auch in 2023 so fortgeführt.

Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Ein mögliches Ausfallrisiko wird durch eine Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz einstellt. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach Kostenschätzungen.

Erhaltene Zuschüsse und Beiträgen werden mit dem zum Soll gestellten Betrag erfasst und gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.

Eine Ausnahme von dieser Regel sind die Beiträge für den Schmutzkanal. Der Beitrag gilt sowohl für das Kanalnetz als auch für die Kläranlage mit den gesamten technischen Einrichtungen. Für diese Vermögensgegenstände gelten unterschiedliche Abschreibungssätze. Außerdem kann der Beitrag keinem Gegenstand direkt zugeordnet werden. Die bisherige Abschreibungsdauer des Kanalnetzes lag bei 50 Jahren, die Abschreibungsdauer für die Kläranlage zwischen 10 und 35 Jahre. Da das Kanalnetz den größten Teil des Anlagevermögens Abwasserbeseitigung ausmacht, wurde für die Eröffnungsbilanz festgelegt, dass die Beiträge analog zum Kanalnetz mit 50 Jahren abgeschrieben werden.

Nach Rücksprache mit der Fa. Schneider & Zajontz, die bis zur Einführung der Doppik für die Fortschreibung des Anlagevermögens Abwasserbeseitigung zuständig war, wurde ein neuer Auflösungsschlüssel ermittelt. Dafür wurden die Abschreibungen ins Verhältnis gesetzt mit den Herstellungskosten. Die Herstellungskosten von Grundstücken und bereits abgeschriebenem Vermögensgegenständen blieben dabei unberücksichtigt. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich eine Nutzungsdauer von 42 Jahren, die für die Auflösung der Beiträge Schmutzkanal zugrunde gelegt wird. Anhand der Herstellungswerte der Schmutzwasserbeseitigung zum 31.12.2019 wurde eine Überprüfung der Nutzungsdauer vorgenommen. Danach könnte die Auflösung der Schmutzwasserbeiträge von 42 auf 43 Jahre angehoben werden. Im Hinblick auf eine Kontinuität der Bilanz soll darauf jedoch verzichtet werden und die Abschreibung erfolgt weiterhin über 42 Jahre.

Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 KomHKVO).

5.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

5.2.1 außerordentliche Erträge

Es wurde insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von 85.497,86 € erzielt. Die Summe verteilt sich wie folgt:

Sachkonto 502200	Ertr. Herabsetzung Rückstellungen	3.000,00 €
Sachkonto 531100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	82.497,86 €
Gesamt		85.497,86 €

Eine Rückstellung für eine Kanalsanierung wurde nicht benötigt. Der Auflösungsertrag wird hier dargestellt.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden: Der bei der Veräußerung eines Grundstücks über dem Buchwert liegende Betrag wird hier gebucht. Es geht u.a. um Grundstücke im Bereich Dreuge Mesk, Niedersachsenpark und einen Flächenverkauf an die DB Netz AG.

5.2.2 außerordentliche Aufwendungen

Es wurden insgesamt außerordentliche Aufwendungen in Höhe 2.975,00 € gebucht. Die Summe verteilt sich wie folgt:

Sachkonto 513100	Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen	2.975,00 €
Gesamt		2.975,00 €

Außerplanmäßige Abschreibungen entstehen u.a. bei einem Anlagenabgang ohne Erlös, bei der die Anlage noch einen Restbuchwert hat. Hier handelt es sich um ausgetauschte Tafeln bei den Schulen die durch digitale Tafeln ersetzt wurden und einen Teilbetrag für eine Küche in einer Flüchtlingseinrichtung.

5.3 sonstige Angaben

- Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- bzw. Finanzrechnung können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.
- Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht übernommen
- Bei der unterhalb der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaft handelt es sich um eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Niedersachsenpark GmbH
- Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind nicht bekannt.
- Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht.

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschreibungen in 2023	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1. Immaterielles Vermögen 2)	5.925.387,46	712.475,80	0,00	75.000,00	6.712.863,26	-2.345.208,60	-285.104,51	0,00	0,00	0,00	-2.630.313,11	4.082.550,15	3.580.178,86	
1.1 Konzessionen														
1.2 Lizenzen	109.406,13	4.320,00	0,00	0,00	113.726,13	-84.601,13	-9.070,00	0,00	0,00	0,00	-93.671,13	20.055,00	24.805,00	
1.3 Ähnliche Rechte	4.071,10	0,00	0,00	0,00	4.071,10	-523,10	-41,00	0,00	0,00	0,00	-564,10	3.507,00	3.548,00	
1.4 Geleist. Investitionszuschüsse	4.810.317,95	431.569,51	0,00	75.000,00	5.316.887,46	-2.145.844,95	-267.397,51	0,00	0,00	0,00	-2.413.242,46	2.903.645,00	2.664.473,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand														
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.001.592,28	276.586,29	0,00	0,00	1.278.178,57	-114.239,42	-8.596,00	0,00	0,00	0,00	-122.835,42	1.155.343,15	887.352,86	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	92.553.403,11	4.958.361,96	-140.708,44	-75.000,00	97.296.056,63	-33.645.611,25	-2.158.481,82	123.983,61	0,00	0,00	-35.680.109,46	61.615.947,17	58.907.791,86	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	4.565.393,57	25.241,96	0,00	0,00	4.590.635,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.590.635,53	4.565.393,57	

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A, Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschreibungen in 2023	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2022	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Vermögen ¹⁾													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	24.412.240,39	574.964,27	0,00	261.028,56	25.248.233,22	-5.577.700,11	-453.928,83	0,00	0,00	0,00	-6.031.628,94	19.216.604,28	18.834.540,28
2.3 Infrastrukturvermögen	52.840.091,36	1.892.058,26	-106.369,89	370.632,61	54.996.412,34	-24.388.116,91	-1.269.549,55	92.620,06	0,00	0,00	-25.565.046,40	29.431.365,94	28.451.974,45
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.509.675,14	0,00	0,00	0,00	2.509.675,14	-290.897,14	-32.485,00	0,00	0,00	0,00	-323.382,14	2.186.293,00	2.218.778,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.496,00	0,00	0,00	0,00	12.496,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.496,00	12.496,00
2.6 Maschinen u. tech. Anlagen; Fahrzeuge	2.153.496,29	56.700,87	0,00	0,00	2.210.197,16	-1.127.073,29	-110.748,87	0,00	0,00	0,00	-1.237.822,16	972.375,00	1.026.423,00
2.6.1 Fahrzeuge	2.131.705,16	56.700,87	0,00	0,00	2.188.406,03	-1.108.166,16	-110.460,87	0,00	0,00	0,00	-1.218.627,03	969.779,00	1.023.539,00
2.6.2 Maschinen	21.791,13	0,00	0,00	0,00	21.791,13	-18.907,13	-288,00	0,00	0,00	0,00	-19.195,13	2.596,00	2.884,00
2.6.3 Technische Anlagen													
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere	4.019.569,80	607.599,57	-34.338,55	0,00	4.592.830,82	-2.261.823,80	-291.769,57	31.363,55	0,00	0,00	-2.522.229,82	2.070.601,00	1.757.746,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.040.440,56	1.801.797,03	0,00	-706.661,17	3.135.576,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.135.576,42	2.040.440,56

1) In der Anlagenübersicht auszuweisen sind immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A, Bilanz vorgegebenen, Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschreibungen in 2023	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen in 2023	Umbuchungen in 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2022
Vermögen ¹⁾	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		+	-	+/-									
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3. Finanzvermögen 2) (ohne Forderungen und durchlaufende Posten)	60.925,76	0,00	-348,00	0,00	60.577,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.577,76	60.925,76
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen													
3.2 Beteiligungen	60.925,76	0,00	-348,00	0,00	60.577,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.577,76	60.925,76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung													
3.4 Ausleihungen													
3.5 Wertpapiere													
3.9 sonstige Vermögensgegenstände (Bestand der Versorgungsrücklage)													
insgesamt	98.539.716,33	5.670.837,76	-141.056,44	0,00	104.069.497,65	-35.990.819,85	-2.443.586,33	123.983,61	0,00	0,00	-38.310.422,57	65.759.075,08	62.548.896,48

1) In der Anlagensübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

2) Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

3) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge.

6.2 Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Öffentlich-rechtliche Forderungen	95.137,80	94.324,19	813,61		132.864,93	-37.727,13
Forderungen aus Transferleistungen	21.625,00	21.625,00			29.628,20	-8.003,20
Privatrechtliche Forderungen	10.823,43	10.823,43			8.517,90	2.305,53
Summe aller Forderungen	127.586,23	126.772,62	813,61		171.011,03	-43.424,80

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.

Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

6.3 Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022	Mehr(+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	5.394.595,42	117,29	279.964,62	5.114.513,51	3.723.140,31	1.671.455,11
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.394.595,42	117,29	279.964,62	5.114.513,51	3.723.140,31	1.671.455,11
1.3 Liquiditätskredite						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.067,35	156.067,35			157.246,06	-1.178,71
4. Transferverbindlichkeiten	29.800,00	29.800,00			53.432,79	-23.632,79
5. Sonstige Verbindlichkeiten 2)	218.385,40	218.385,40			312.940,13	-94.554,73
Schulden insgesamt	5.798.848,17	404.370,04	279.964,62	5.114.513,51	4.246.759,29	1.552.088,88

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz
2) Ohne durchlaufende Posten

6.4 Nebenrechnung für leitungsgebundene Einrichtungen gem. § 58 KomHKVO

6.4.1 Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

1.	Abschreibungen lt. Anlagebuchführung	320.811,97 EUR
2.	Davon aus speziellen Entgelten gedeckt 100 % (Kostendeckungsgrad)	320.811,79 EUR
3.	Von 2. entfallen auf beitragsfinanzierte Anlagen- anteile 24,28 %	77.893,10 EUR
4.	./. nicht beitragsfinanzierte Ersatz- und Erneuerungsin- vestitionen	753.131,81 EUR
	darauf erhobene Erneuerungsbeiträge	<u>-</u>
	Noch nicht verwendete erwirtschaftete Abschreibungserlöse	./. 675.238,71 EUR
	Rücklagebestand aus dem Jahr 2023	./. 675.238,71 EUR

6.4.2 zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

1.	Abschreibungen lt. Anlagebuchführung	109.413,39 EUR
2.	Davon aus speziellen Entgelten gedeckt 100 % (Kostendeckungsgrad)	109.413,39 EUR
3.	Von 2. entfallen auf beitragsfinanzierte Anlagen- anteile 18,24 %	19.957,00 EUR
4.	./. nicht beitragsfinanzierte Ersatz- und Erneuerungsin- vestitionen	70.634,26 EUR
	darauf erhobene Erneuerungsbeiträge	<u>-</u>
	Noch nicht verwendete erwirtschaftete Abschreibungserlöse	./. 50.677,26 EUR
	Rücklagebestand aus dem Jahr 2023	./. 50.677,26 EUR

6.5 Übertragung Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Aufwendungen (Auszahlungen) Ergebnishaushalt

PSP Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
P1.211000.001	Grundschule Neuenkirchen	427100	32.934,01 €	Budget
P1.211000.003	Grundschule Vörden	427100	10.751,65 €	Budget
P1.216000.001	Oberschule Neuenkirchen-Vörden	427100	47.738,03 €	Budget
P1.252000.001	Nichtwissenschaftlichen Museen, etc.	422200	792,90 €	Restsumme Spenden Archiv
P1.367500.001	Familienservicebüro	431800	129,86 €	Spende für soz.Zwecke
P1.351000.001	Integrationsarbeit	427124	2.562,87 €	Budget
P1.315600.001	Integrationstreff	427124	- €	Budget
P1.366100.001	Jugendtreff	427100	4.488,21 €	Budget
			99.397,53 €	

Ausgaben (Auszahlungen) investiv

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.000012.510	Sachanlagevermögen GS Neuenkirchen	783110	14.401,52 €	Budget
I1.000014.510	Sachanlagevermögen GS Vörden	783110	10.415,74 €	Budget
I1.000020.510	Sachanlagevermögen OBS Neuenkirchen	783110	28.784,76 €	Budget
I1.000052.500	Sanierung u. Erweiterung Schmutzkanal	787200	110.000,00 €	u.a. GE Hörster Heide;
I1.000054.500	Erweiterung Regenwasserkanalisation	787200	217.635,61 €	u.a. GE Hörster Heide
I1.000057.500.019	Sanierung Rathaus Vörden	787100	156.248,73 €	im Bau
I1.000057.500.020	Treffpunkt Altes Rathaus	787200	397.804,88 €	im Bau
I1.000064.500.001	Erschließung Gewerbegebiete Hörster Heide II	787200	319.644,05 €	Planerauftrag erteilt
I1.000065.500	Bau von Regenrückhaltebecken	787200	450.000,00 €	u.a. Hörster Heide, Auftrag an Planer erteilt
I1.000068.500	Erwerb von Grundstücken	782100	100.000,00 €	lfd. Vertragsverhandlungen
I1.000106.500	Bau Sportplatz Vörden	787200	229.228,75 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000106.500.001	Sanierung Sportlerheim	781800	45.000,00 €	Maßnahme nicht abgeschlossen
I1.000115.500	Löschwasserbrunnen Vörden	787200	16.963,91 €	Planung läuft
I1.000157.500	Erweiterung GS Neuenkirchen	787100	574.516,19 €	Planauftrag vergeben
I1.000158.500	Erweiterung GS Vörden	787100	380.029,35 €	nicht abgeschlossen
I1.000158.500.001	Neugestaltung Schulhof GS Vörden	787200	2.304,77 €	nicht abgeschlossen
I1.000183.500	Erwerb von Gewerbeflächen	782100	454.477,72 €	lfd. Vertragsverhandlungen
I1.000199.500	Digitalpakt Grundschule Neuenkirchen	787100	438,00 €	Kosten Vergabestelle
I1.000200.500	Digitalpakt GS Vörden	787100	497,00 €	Kosten Vergabestelle
I1.000201.500	Digitalpakt OBS Neuenkirchen	787100	758,00 €	Kosten Vergabestelle
I1.000210.500	Brandschutzmaßnahmen OBS	787100	166.218,47 €	Maßnahme läuft
I1.000216.500	Einbau RLT Anlage GS Vörden	787100	130.193,26 €	Im Bau
I1.000221.510	Digitale Tafeln OBS	783110	25.476,28 €	Teillieferung fehlt noch

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Bemerkungen
I1.000222.525	Zuschuss BS Vörden Soccer-und Spielplatz	781800	20.000,00 €	noch nicht abgerufen
I1.100004.510	Energiemanagementsoftware	783110	30.000,00 €	Förderbescheid fehlt noch
I1.300000.500	Sanierung Friedhofskapelle Vörden	787100	52.932,71 €	Abrechnung läuft
I1.300005.510	HLF 20 Feuerwehr Vörden	783110	3.047,34 €	Auftrag erteilt
I1.300014.500	Neubau Feuerwehrgerätehaus Vörden	787100	425.824,47 €	Ausschreibung läuft
I1.300043.500	Löschwasserbrunnen Außenbereich Neuenkirchen	787200	15.800,00 €	in Vorbereitung
I1.300047.510	Gerätewagen Logistik FW vörden	783110	8.000,00 €	Ausschreibung läuft
I1.300056.500	Photovoltaikanlage Rathaus	787300	50.000,00 €	Auftrag erteilt
I1.300068.500	Sanierung Beleuchtung FW Neuenkirchen	787100	84.383,96 €	Auftrag erteilt
I1.300077.500	Einrichtung Mobilitätsstation Neuenkirchen	787200	78.356,66 €	Planungsauftrag erteilt
I1.300079.510	Tischanlage VA Raum	783110	9.594,97 €	Lieferung steht aus
I1.500006.500	Anlegung Parkplatz Kiga Regenbogen	787200	60.000,00 €	Auftrag erteilt
I1.500017.500	Erweiterung Kita St. Elisabeth 3. Regelgruppe	787100	119.925,77 €	Schlussrechnungen offen
I1.500017.510	Einrichtung Kita St. Elisabeth 3. Regelgruppe	783110	7.420,58 €	Abrechnung offen
I1.500022.510	Ausstattung Jugendtreff	783110	10.000,00 €	in Planung
I1.600043.500.001	SW-Entastungspumpwerk OT Neuenkirchen	787200	318.225,91 €	Planungsauftrag erteilt
I1.600043.500.002	SW-Entlastungspumpwerk masch. Ausrüstung	787300	140.000,00 €	Planungsauftrag erteilt
I1.600043.500.003	SW-Entlastungspumpwerk Elektro, Steuerung	787300	130.000,00 €	Planungsauftrag erteilt
I1.600043.500.004	SW-Entlastungspumpwerk Mengenmessstation	787300	90.000,00 €	Planungsauftrag erteilt
I1.600080.525	Nds. Park Anschluss A1- Verlängerung K149	781200	222.500,00 €	Abrechnung durch LK
I1.600104.525	Kreuzung Holdorfer Str. / Dammer Straße	781200	65.000,00 €	Planerauftrag erteilt
I1.6000105.500	Enderschließung BG Hollersbach	787200	15.000,00 €	Schlussrechnung Planer offen
I1.600113.500	SW- Druckrohrleitung Ortskern Nkn- Kläranlage	787200	374.916,25 €	Ausschreibung in Vorbereitung
I1.600115.500.001	SW-Kanal MI Lindenstraße	787200	123.297,84 €	Planungsauftrag erteilt
I1.600115.500.002	Rw-Kanal MI Lindenstraße	787200	60.000,00 €	s.o.
I1.600115.500.003	Erschließungsstraße MI Lindenstraße	787200	20.000,00 €	s.o.
I1.600115.500.004	RRb MI Lindenstraße	787200	160.000,00 €	s.o.
I1.600122.500	Anlegung KVP Lindenstraße - L76	787200	460.000,00 €	s.o.
I1.600124.525	Zuschuss Einbau Zisternen	781800	22.314,49 €	noch nicht alles abgerufen
I1.600126.500	Sanierung GW 90	787200	1.000,00 €	Re. Vergabestelle offen
I1.600127.500	Radwegquerung L76 Nds. Park	787200	39.264,67 €	Auftrag erteilt
I1.600129.510	Tandemanhänger Bauhof	783110	45.000,00 €	Lieferung steht aus
I1.600130.500	Ersterschließung Koppeln Süd	787200	20.000,00 €	Abrechnung fehlt noch
I1.600131.500	Sandklassierer und Rechen Kläranlage	787300	215.720,00 €	Planung läuft
I1.600140.510	Wildkrautegge Bauhof	783110	25.000,00 €	Lieferung steht aus
I1.600144.500	Umbau Bauhof (Hörsten)	787100	45.640,48 €	Maßnahme läuft
			7.399.203,09 €	

Übernahme Kreditermächtigung

KSBK	Finanzstelle 612000010	692230	142.500,00 €
Kreditmarkt	Finanzstelle 612000010	692730	5.278.650,00 €
			5.421.150,00 €

Die vorhandenen liquiden Mittel reichen nicht aus, um die Haushaltsreste abzudecken. Daher wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.421.150 EUR in das Jahr 2024 übernommen.

6.6 Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushalts- jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herab- setzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Umbuchung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	2.077.504,89	54.080,47	-32.028,19			2.055.452,61	22.052,28
1.1 Pensionsrückstellungen	1.783.266,00	46.421,00	-27.492,00			1.764.337,00	18.929,00
1.2 Beihilferückstellungen	294.238,89	7.659,47	-4.536,19			291.115,61	3.123,28
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	149.056,85	12.869,05	-3.347,75			139.535,55	9.521,30
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	21.068,42	4.300,00	-86.455,20	-3.000,00		106.223,62	-85.155,20
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien							
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten							
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	259.083,00		-342.331,00			601.414,00	-342.331,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren							
8. andere Rückstellungen	36.118,43	30.490,22	-35.259,62			40.887,83	-4.769,40
Summe aller Rückstellungen	2.542.831,59	101.739,74	-499.421,76	-3.000,00		2.943.513,61	-400.682,02

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Grundlagen

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. So wie der Vorbericht zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss analog der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Gem. § 57 KomHKVO soll im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt werden. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (z.B. durch Darstellung von Kennzahlen) vorzunehmen.

Außerdem sollen wesentliche Geschehnisse, die das abgelaufene Jahr beeinflusst haben erläutert werden. Auch Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenso berichtet werden wie mögliche finanzielle Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune beeinträchtigen könnten.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 verabschiedet. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta erfolgte am 06.03.2023.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 1.946.725 EUR aus. Die Steuerhebesätze wurden erneut auf Höhe der Nivellierungssätze festgelegt. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer lauten wie folgt:

	2023	2022	2021	2020	Seit 2019
Grundsteuer A	354 %	352 %	348 %	345 %	341 %
Grundsteuer B	375 %	373 %	367 %	365 %	360 %
Gewerbesteuer	352 %	351 %	351 %	350 %	350 %

Am 10.10.2023 wurde vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für 2023 beschlossen. Der bisher im ordentlichen Ergebnis ausgewiesene Fehlbetrag reduziert sich leicht um 135.111 EUR auf 1.811.614 EUR. Die bisher geplante Kreditermächtigung wurde um 32.700 EUR erhöht und auf 5.421.150 EUR neu festgesetzt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta hat am 27.11.2023 die Genehmigung für die Nachtragshaushaltssatzung erteilt. Insgesamt wurden folgende Beträge festgesetzt:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	17.306.243 €
ordentliche Aufwendungen	19.117.857 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.993.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.784.520 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.306.200 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.727.350 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.421.150 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	332.000 €

Zusätzliche zu den im Haushaltsplan festgesetzten Ansätzen stehen noch Ermächtigungen aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die Ermächtigungen belaufen sich auf folgende Summen:

Ergebnishaushalt	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.680,50 €
Transferaufwendungen	129,86 €
	127.810,36 €
Finanzhaushalt	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127.680,50 €
Transferauszahlungen	129,86 €
	127.810,36 €

Erwerb von Grundstücken	191.221,35 €
Baumaßnahmen,	6.979.952,92 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	377.594,44 €
Aktivierbare Zuwendungen,	651.000 €
	8.199.768,71 €

Am Ende des Jahres 2022 reichten die liquiden Mittel zur Deckung der Haushaltsreste, sowie erforderlicher Rückstellungen nicht aus, so dass eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.507.820,00 Mio. EUR in das Jahr 2023 übertragen werden musste.

Auch Ende 2023 reichten die liquiden Mittel nicht zur Deckung der Haushaltsreste und Rückstellungen aus. Es wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.421.150 EUR in das Jahr 2024 übertragen.

Von der Möglichkeit der Budgetbildung gem. § 4 KomHKVO hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Gebrauch gemacht und die 5 Teilhaushalte (TH 1 – Kämmerei, TH 2 – Amt für Familie, Soziales, Integration und Teilhabe, TH3 – Bauamt, TH 4 – Amt für Bürgerservice und zentrale Verwaltung und TH 5 – Umwelt und Klimaschutzmaßnahmen) jeweils zu einem Budget erklärt. Dadurch wird die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel einfacher, da innerhalb eines Budgets die Aufwendungs- und Auszahlungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind.

Außerdem wurde in einem Haushaltsvermerk festgelegt, dass Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Budgets verwendet werden dürfen.

Nicht in die Budgets aufgenommen wurden die Personalaufwendungen, die Bewirtschaftungskosten, die Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sowie die Abschreibungen. (Bei den Bewirtschaftungskosten und den Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Anlagen gibt es Ausnahmen u.a. im Bereich der Abwasserbeseitigung und des Bauhofs.)

Diese Bereiche wurden jedoch jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig gem. § 19 KomHKVO erklärt. Die Deckungsfähigkeit gilt sowohl für den Ertrags- als auch für den Finanzhaushalt.

7.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind bereits unter Punkt 5.2 erfolgt.

Das ermittelte Jahresergebnis beeinflusst die Nettoposition der Bilanz, sie kann daher als eine Nebenrechnung der Bilanz angesehen werden.

Da zurzeit noch keine Kennzahlen und Ziele festgelegt sind, die eine Beurteilung auf Produktebene sinnvoll machen, erfolgt die Beurteilung auf Ebene der Gesamt- bzw. Teilergebnisrechnung.

	Ansatz 2023 in EUR	Ist 2023 in EUR
Ordentliche Erträge	17.306.243	17.332.810,63
Ordentliche Aufwendungen	19.117.857	17.733.566,52
Außerordentliche Erträge	0	85.497,86
Außerordentliche Aufwendungen	0	2.975,00
Ergebnis	- 1.811.614	318.233,03

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge lediglich rd. 26.567,63 EUR oberhalb der Planansätze. Die einzelnen Ertragspositionen haben sich dabei unterschiedlich entwickelt. Während z.B. bei den Steuern und öffentlich-rechtlichen Entgelten Mehrerträge verzeichnet werden konnten, liegen die Erträge für Zuwendungen und Auflösung von Sonderposten unterhalb der Planung. Die ordentlichen Aufwendungen liegen um rd. 1,38 Mio. EUR unterhalb der Planungen. Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen wurde die Ansätze nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Insgesamt verbessert sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung um 1.410.858,11 EUR. Statt eines Fehlbetrages von 1.811.614 EUR weist das ordentliche Ergebnis jetzt einen Fehlbetrag von 400.755,89 EUR aus. Außerordentliche Erträge und Aufwände sind nicht eingeplant worden. Tatsächlich wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 85.497,86 EUR und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.975,00 EUR verbucht, so dass sich ein außerordentliches Ergebnis von 82.522,86 EUR ergibt. Das Jahresergebnis weist somit insgesamt einen Fehlbetrag von 318.233,03 EUR aus; dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Planung um rd. 1,49 Mio. EUR.

Diese Beträge können durch Beschluss des Rates den jeweiligen Überschussrücklagen zugeführt bzw. entnommen werden.

Damit eine Beurteilung der Entwicklung möglich ist, müssen den Ansätzen des Jahres 2023 auch die Ermächtigungen aus Haushaltsresten 2022 hinzugerechnet werden. Dies ist in der Gesamtergebnisrechnung unter Punkt 2 bzw. der Gesamtfinanzrechnung unter Punkt 3 bereits erfolgt. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden bisher nicht bewilligt und sind demnach auch nicht zur berücksichtigen.

7.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	9.934.100,00 €	10.225.149,01 €	291.049,01 €
TH 1	9.934.100,00 €	10.225.149,01 €	291.049,01 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

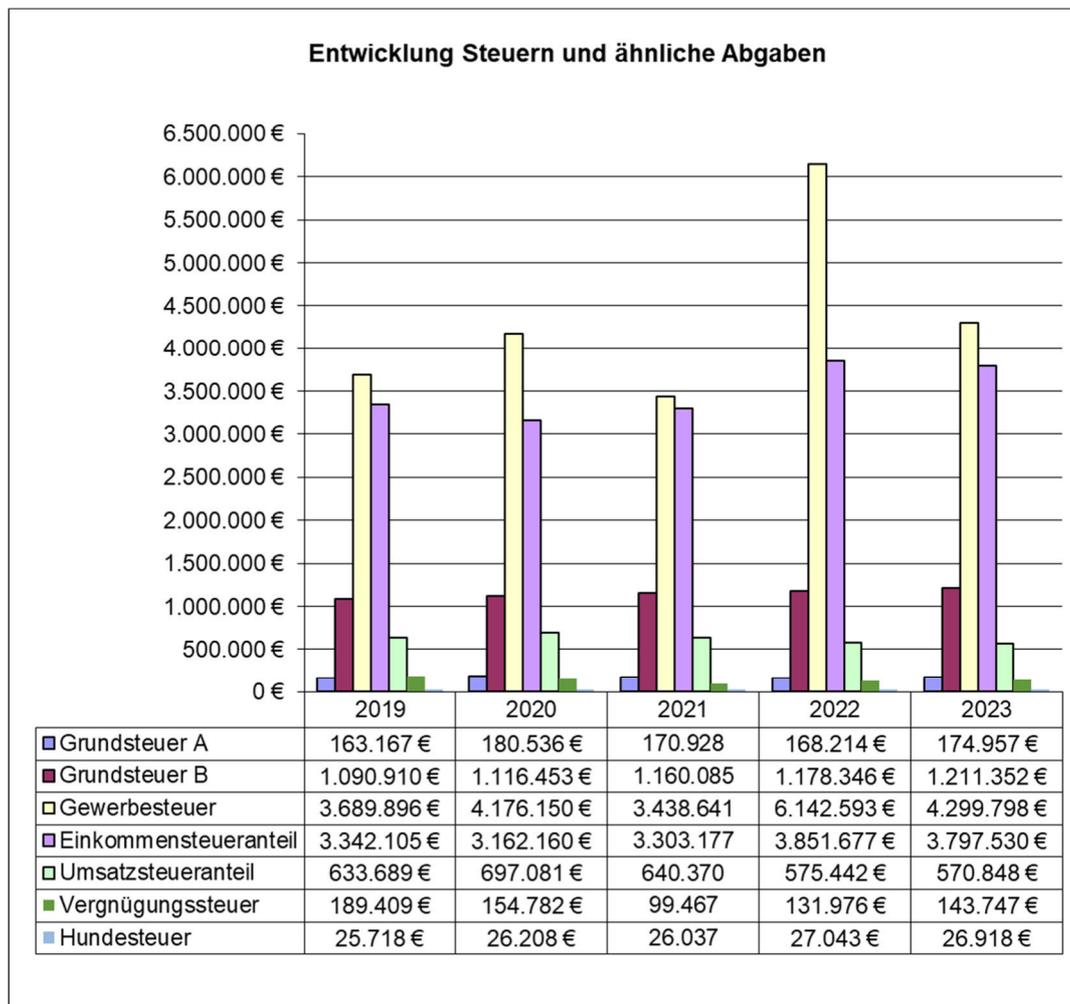
Auf der Ertragsseite bleibt dieses die wichtigste Position. Während die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie die Erträge aus der Gewerbesteuer A hinter den Planansätzen zurückbleiben, konnten in den anderen Positionen Mehrerträge verzeichnet werden. Die Gewerbesteuererträge liegen rd. 380.000 EUR (9,7 %) oberhalb des Ansatzes und die

Vergnügungssteuer übersteigt den Planansatz um rd. 23.700 EUR (19,8 %). In den Gewerbesteuerzahlen sind Abrechnungen für Vorjahre in Höhe von rd. 637.000 EUR enthalten. Die Entwicklung bleibt auf Grund der Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahren schwer kalkulierbar und unterliegt teilweise starken Schwankungen. Auch ein Vergleich mit den Zahlen auf Landesebene ist für Planungszwecke nicht nützlich.

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Grundsteuer A	178.100,00 €	174.956,59 €	-3.143,41 €
Grundsteuer B	1.199.500,00 €	1.211.352,44 €	11.852,44 €
Gewerbesteuer	3.920.000,00 €	4.299.797,74 €	379.797,74 €
Einkommensteueranteil	3.900.000,00 €	3.797.530,00 €	-102.470,00 €
Umsatzsteueranteil	590.000,00 €	570.848,00 €	-19.152,00 €
Vergnügungssteuer	120.000,00 €	143.746,74 €	23.746,74 €
Hundesteuer	26.500,00 €	26.917,50 €	417,50 €
Gesamt	9.934.100,00 €	10.225.149,01 €	291.049,01 €

Insgesamt liegen die Erträge aus Steuern mit rd. 2,93 % oberhalb des geplanten Ansatzes, aber rd. 15,3 % unterhalb der Erträge aus 2022.

Das nachstehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten 5 Jahre:



7.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 31 – ohne Auflösung Sonderposten)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	3.455.600,00 €	3.132.136,91 €	-323.463,09 €
TH 1	2.292.500,00 €	2.143.707,00 €	-148.793,00 €
TH 2	930.000,00 €	864.705,62 €	-65.294,38 €
TH 3	0,00 €	4.094,21 €	4.094,21 €
TH 4	118.100,00 €	119.630,08 €	1.530,08 €
TH 5	115.000,00 €	0,00 €	-115.000,00 €

Neben den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind hier auch die lfd. Zuschüsse des Landkreises Vechta für die Oberschule bzw. die Sporthalle Neuenkirchen und die Betriebskosten bei den Kindergärten enthalten. Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.556.300,00 €	1.556.904,00 €	604,00 €
Zuweisungen übertr. Wirkungskreis	203.400,00 €	203.480,00 €	80,00 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	17.200,00 €	16.620,00 €	-580,00 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Land	206.500,00 €	67.069,70 €	-139.430,30 €
Zuweisungen lfd. Zwecke Landkreis	1.472.200,00 €	1.280.930,33 €	-191.269,67 €
Zuweisungen übrige Bereiche	0,00 €	7.132,88 €	7.132,88 €

Da für den geplanten Klimaschutzmanager noch kein Zuwendungsbescheid vorliegt, sind auch die eingeplanten Landeszuschüsse nicht geflossen. Außerdem musste von der im Jahr 2022 erhaltenen Ausgleichsleistung für krisenbedingte Mehraufwendungen bei den Kindertagesstätten ein Betrag in Höhe von 30.782,00 EUR erstattet werden, da der Auszahlung des Landes eine falsche Berechnung zugrunde lag. Insgesamt liegen somit die Landeszuschüsse rd. 139.500 EUR unterhalb des Planansatzes

Die Zuweisungen des Landkreises Vechta für die Oberschule und Sporthalle fallen rd. 148.600 EUR niedriger aus als geplant. Im Laufe des Jahres werden jeweils nur Abschläge gezahlt, eine endgültige Abrechnung erfolgt dann im Folgejahr unter Berücksichtigung der tatsächlich entstandenen Kosten. Bei der Turn- und Sporthalle ist die Erstattung durch den Landkreis auch von den tatsächlichen Nutzungszeiten der Schule und Vereine abhängig. Die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten sind ebenfalls niedriger ausgefallen, als geplant. Die Zahlungen sind abhängig von den tatsächlich vorhandenen Gruppen.



Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von dem Steueraufkommen auf Bundes- und Landesebene und von den eigenen Steuereinnahmen im jeweiligen Bemessungszeitraum (IV. Quartal des Vorvorjahres – III. Quartal des Vorjahres). U.a. aufgrund der Schwankungen bei der Gewerbesteuer kommt es daher auch immer wieder zu Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen. Auch Abweichungen beim Einkommen- und Umsatzsteueranteil gegenüber Vorjahren beeinflussen die Schlüsselzuweisungen. Insgesamt war das maßgebliche Aufkommen aus Steuern u. Abgaben für den Finanzausgleich 2023 um rd. 2 Mio. EUR höher als für 2022. Der Grundbetrag je Einwohner ist von 1.240,68 EUR auf 1.354,82 EUR gestiegen. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Schlüsselzuweisungen 2023 niedriger sind als 2022.

7.2.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	1.272.443,00 €	1.129.725,58 €	-142.717,42 €
TH 1	242.021,00 €	241.026,32 €	- 994,68 €
TH 2	51.681,00 €	68.032,87 €	16.351,87 €
TH 3	956.977,00 €	787.702,39 €	-169.274,61 €
TH 4	21.556,00 €	32.964,00 €	11.408,00 €
TH5	208,00 €	0,00 €	-208,00 €

Auflösungserträge stehen den Abschreibungen gegenüber. Die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge (Sonderposten) werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagen aufgelöst.

Da die Anlagebuchhaltung zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 noch nicht auf dem aktuellen Stand war, aber auch nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt bzw. abgerechnet waren, kommt es zu Differenzen zwischen den Plan – und Ist Zahlen. Zu Auflösungserträgen kommt es erst, wenn die entsprechenden Anlagen komplett fertiggestellt und aktiviert wurden.

7.2.4 sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32)

Hier sind in den vergangenen Jahren Kostenerstattungen im Wohngeldbereich erschienen. Da die Zahlungen aber nicht mehr durch den Kommunalhaushalt laufen, sind keine Beträge veranschlagt und gezahlt worden.

7.2.5 öffentlich-rechtliche Entgelte (Kontengruppe 33)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	1.835.700,00 €	1.944.882,04 €	109.182,04 €
TH 1	31.700,00 €	34.290,35 €	2.590,35 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	1.234.000,00 €	1.336.941,20 €	102.941,20 €
TH4	570.000,00 €	573.650,49 €	3.650,49 €
TH 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es handelt sich u.a. um Verwaltungsgebühren im Bereich Meldeamt, Ordnungsamt und Standesamt, sowie Benutzungsgebühren im Bereich Abwasserbeseitigung, Friedhof und Obdachlosenunterkunft. Im TH 3 liegen die Gebühren für die Abwasserbeseitigung rd. 88.000 EUR oberhalb des Planansatzes. Neben dem Anschluss neuer Grundstücke ist dies auch auf Abrechnungen für Vorjahre zurückzuführen.

Die Hauptpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan	Ist
Benutzungsgebühren Schmutzwasserkanalisation	1.100.000,00 €	1.159.877,02 €
Benutzungsgebühren Oberflächenkanalisation	90.000,00 €	118.386,50 €
Gebühren Meldeamt, Standesamt, Ordnungsamt	81.000,00 €	78.693,72 €
Gebühren Einrichtungen für Wohnungslose	8.000,00 €	15.368,68 €
Gebühren Einrichtungen für Flüchtlinge	400.000,00 €	387.460,00 €
Benutzungsgebühren Friedhof	25.000,00 €	27.608,05 €

7.2.6 privatrechtliche Entgelte (Kontengruppe 34)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	138.600,00 €	171.101,82 €	32.501,82 €
TH 1	12.200,00 €	28.093,79 €	15.893,79 €
TH 2	4.200,00 €	8.799,92 €	4.599,92 €
TH 3	2.900,00 €	17.672,68 €	14.772,68 €
TH 4	119.300,00 €	116.535,43 €	- 2.764,57 €
TH 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hierzu gehören die Erträge aus Vermietung und Verkauf sowie Schadenersatzleistungen von Versicherungen.

Im TH 1 war u.a. ein Wohnhaus noch länger vermietet als zu Beginn des Jahres geplant. Außerdem sind neben Schadenersatzleistungen auch Erstattungen für Quarantänezeiten von Mitarbeitern aus der Corona-Zeit eingegangen.

Im TH 3 führen ebenfalls Erstattungen von Lohnkosten aufgrund von Quarantänezeiten zu höheren Erträgen. Außerdem ist es im Zusammenhang mit der Abwicklung des Geschäftsanteils an der OWL GmbH zu Erstattungen gekommen.

7.2.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 348)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	298.300,00 €	345.836,24 €	47.536,24 €
TH 1	147.700,00 €	212.783,77 €	65.083,77 €
TH 2	25.000,00 €	27.675,70 €	2.675,70 €
TH 3	35.000,00 €	9.787,98 €	- 25.212,02 €
TH 4	90.600,00 €	95.588,79 €	4.988,79 €
TH 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im TH 1 resultieren die Mehrerträge im Wesentlichen aus dem Ertrags- und Aufwandsausgleich der Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH.

Die Wohngelderstattungen liegen unterhalb des Planansatzes und führen so u.a. zu den Mindererträgen im TH 2. Außerdem sind die Kostenerstattungen für die Betreuung ausländischer Personen nicht im geplanten Umfang erfolgt.

Da die geplanten F- und B-Pläne nicht alle erstellt werden konnten, wurden auch weniger Erstattungsbeträge von Dritten geleistet als geplant war.

Die Mehrerträge im TH 4 resultieren aus Wahlkostenerstattungen.

7.2.8 Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 36)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	17.400,00 €	16.005,42 €	-1.394,58 €
TH 1	16.100,00 €	13.346,25 €	- 2.753,75 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	1.300,00 €	1.632,06 €	332,06 €
TH 4	0,00 €	1.027,11 €	1.027,11 €
TH 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Mehrerträge im TH 1 sind Zinserträge nicht im eingeplanten Umfang eingegangen.
Im TH 4 sind die Zinsen für die Versorgungsrücklage verbucht.

7.2.9 sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	354.100,00 €	367.973,61 €	13.873,61 €
TH 1	24.100,00 €	32.494,01 €	8.394,01 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	303.000,00 €	309.490,42 €	6.490,42 €
TH 4	27.000,00 €	25.989,18 €	-1.010,82 €
TH 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Insbesondere die Konzessionsabgaben und die Auflösung von Rückstellungen fallen unter diese Position, außerdem die Mahngebühren und Säumniszuschläge und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung.

Die Mehrerträge im TH 1 stehen u.a. im Zusammenhang mit der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen. Die Bildung der Berichtigungen wird als Aufwand gebucht. Da diese Berichtigungen jetzt aufgelöst werden konnten, entstehen die entsprechenden Erträge. Außerdem wurden auch Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen verbucht.

Im TH 3 sind rd. 14.500 EUR weniger an Konzessionsabgaben eingegangen als geplant wurden. Gleichzeitig konnten Rückstellungen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 21.000 EUR aufgelöst werden, so dass insgesamt ein positiver Saldo ausgewiesen wird.

7.2.10 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgung (Kontengruppe 40 und 41)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	3.316.500,00 €	3.099.231,20 €	-217.268,80 €
TH 1	780.400,00 €	728.016,49 €	-52.383,51 €
TH 2	540.200,00 €	507.012,43 €	-33.187,57 €
TH 3	1.142.400,00 €	1.083.852,58 €	-58.547,42 €
TH 4	781.600,00 €	780.349,70 €	-1.250,30 €
Th5	71.900,00 €	0,00 €	-71.900,00 €

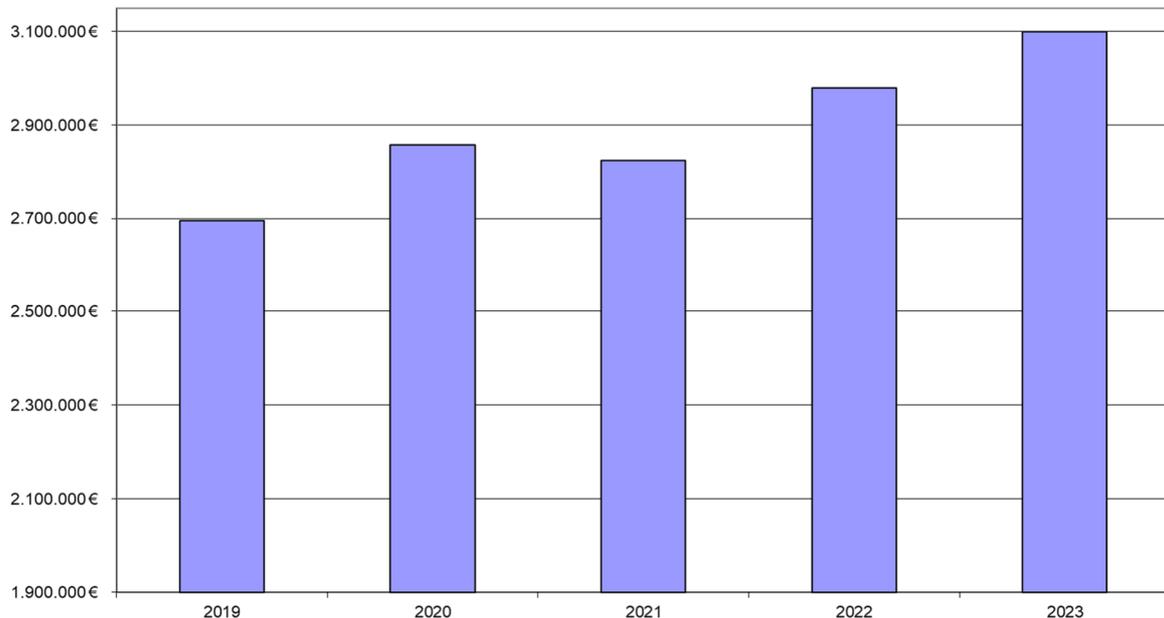
Die Personalaufwendung beinhalten die Dienstbezüge, Beiträge und Umlagen zur Versorgungskasse bzw. Sozialversicherung, Rückstellung für Pensionen und Altersteilzeit, sowie Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer.

Die einzelnen Positionen verteilen sich wie folgt:

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Dienstaufwendungen	2.488.200,00 €	2.334.877,80 €	-153.322,20 €
Beiträge Versorgungskasse	281.000,00 €	220.249,16 €	- 60.750,84 €
Beiträge Sozialversicherung	468.400,00 €	440.521,66 €	-27.878,34 €
Beihilfe und Unterstützungsleistungen für Arbeitnehmer und Beamte	19.900,00 €	39.980,81 €	20.080,81 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	35.000,00 €	46.421,00 €	11.421,00 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	11.000,00 €	7.659,47 €	-3.340,53 €
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	0,00 €	9.521,30 €	9.521,30 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	13.000,00 €	0,00 €	-13.000,00 €
Gesamt	3.316.500,00 €	3.099.231,20 €	-217.268,80 €

Die Ansätze für die Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, so dass die Mehraufwendungen für die Beihilfezahlungen und Zuführungen zu den verschiedenen Rückstellungen durch Einsparungen z.B. bei den Dienstaufwendungen gedeckt werden können. Die Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden auf Grund der Mitteilungen der Versorgungskasse gebucht. Bei der Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen in Höhe von 9.521,30 EUR handelt es sich um Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub. Die Werte wurden vom Personalamt ermittelt. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet die Rückstellung zu bilden und demnach waren die entsprechenden Buchungen durchzuführen. Der Ansatz für Personalaufwendungen wird um rd. 6,55 % unterschritten. Nachstehend ein Überblick über die Entwicklung der Personalkosten:

Entwicklung Personalkosten



Im Jahr 2019 ist eine Tarifsteigerung zum April erfolgt. Im Jahr 2020 musste diese Erhöhung für das ganze Jahr berücksichtigt werden. Außerdem wirken sich auch Höhergruppierungen aus 2019 jetzt für das ganze Jahr aus. Für 2020 wurde eine zusätzliche Stelle im TH 3 und eine Stelle im TH 4 eingeplant. Außerdem wurden bei einigen Stellen die Wochenstunden erhöht. U.a. da nach der Pensionierung von MitarbeiterInnen bzw. Umsetzungen innerhalb des Hauses Stellen in 2021 erst zeitversetzt neu besetzt wurden, liegen die Personalaufwendungen unterhalb des Vorjahres. In 2022 sind diese Stellen wieder im vollen Umfang zu berücksichtigen. Außerdem erfolgten teilweise Stundenerhöhungen und Höhergruppierungen und die Änderungen des Tarifabschlusses wurden berücksichtigt. Auch in 2023 erfolgten Stundenerhöhungen u.a. im Bereich Jugendtreff und Schulen. Außerdem wurde 2 Stellen für

den Bundesfreiwilligendienst geschaffen. Eine Tarifierhöhung erfolgte in 2023 nicht, es wurde aber ab Juni ein „Inflationsausgleichsgeld“ gezahlt.

7.2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42)

	Plan 2023+ HR 2022	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	5.190.800,50 €	4.211.991,49 €	-978.809,01 €
TH 1	1.535.010,47 €	1.123.667,68 €	-411.342,79 €
TH 2	300.740,03 €	277.163,53 €	-23.576,50 €
TH 3	1.751.150,00 €	1.510.772,60 €	-240.377,40 €
TH 4	1.515.300,00 €	1.295.940,05 €	-219.359,95 €
TH 5	88.600,00 €	4.447,63 €	-84.152,37 €

Im Jahr 2023 wurden 5.063.120 EUR für diese Position zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus 2022 in Höhe von 127.680,50 EUR standen insgesamt rd. 5,19 Mio. EUR zur Verfügung. verausgabt wurden rd. 4,21 Mio. EUR. Insgesamt wurden somit rd. 18,9 % weniger verausgabt als zur Verfügung standen. Der Aufwand entfällt auf:

	Plan 2023	HH-Rest 2022	Ist 2023	+ / - 2023
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	325.100,00 €		168.207,07 €	-156.892,93 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögens (Kläranlage, Straßen,)	795.000,00 €		749.476,77 €	-45.523,23 €
Anschaffung und Unterh. von unbewegl. Vermögensgegenständen	102.400,00 €	228,48	188.405,98 €	85.777,50 €
Mieten / Pachten /Leasing	745.800,00 €		753.527,46 €	7.727,46 €
Bewirtschaftungskosten	1.285.450,00 €		811.831,17 €	-473.618,83 €
Haltung von Fahrzeugen	97.000,00 €		88.442,12 €	-8.557,88 €
Besondere Aufwend. für Beschäftigte	147.200,00 €		121.235,91 €	-25.964,09 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Lehr- und Lernmittel, Stromkosten Straßenbeleuchtung, Kosten der EDV, Kosten Ortsplanung, Nachmittagsprogramm oGTS, Kosten Mittagessen)	1.565.170,00 €	127.452,02 €	1.330.865,01 €	-361.757,01 €
Gesamt	5.063.120,00 €	127.680,50 €	4.211.991,49 €	-978.809,01 €

Die Kosten für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind niedriger ausgefallen als geplant. Gerade im Bereich des Bauhofes und der Flüchtlingseinrichtungen wurden die eingeplanten Mittel nicht im vollen Umfang benötigt. Auch die im Bereich des Th 5 eingeplanten Kosten von 35.000 EUR für Installation von digitaler Messtechnik für die Zählerablesung konnten nicht eingesetzt werden, da noch kein Förderbescheid vorliegt. Grundsätzlich werden bei allen Liegenschaften Unterhaltungskosten eingeplant, die aber nur nach Bedarf auch verwendet werden.

Die Einsparungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind vor allem auf die Bereiche Abwasserbeseitigung (- 27.086,53 EUR) und Ausgleichsflächen (-17.500 EUR) zurückzuführen.

Bei der Unterhaltung und Anschaffung von beweglichem Vermögen liegt eine Überschreitung von rd. 85.800 EUR vor. Wie auch in den vergangenen Jahren steht dies im Zusammenhang mit den Schulbudgets. Die Budgets werden zentral beim Sachkonto 427100 veranschlagt, die tatsächlichen Zahlungen werden aber den jeweiligen Sachkonten zugeordnet. Die „Mehraufwendungen“ sind durch „Einsparungen“ bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gedeckt. Die auf diese Systematik entfallenden Buchungen bei den Grundschulen und der Oberschule liegen bei rd. 88.900

EUR. Da in anderen Bereichen nicht alle Mittel benötigt wurden, liegt die Überschreitung insgesamt etwas niedriger.

Auch die Überschreitungen im Bereich Mieten/Pachten/Leasing stehen u.a. im Zusammenhang mit den Schulbudgets, da bei dieser Position u.a. die Leasingkosten für Drucker und Kopierer gebucht werden, der Ansatz für das Schulbudget aber bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen veranschlagt ist.

Die Bewirtschaftungskosten liegen mit rd. 36,8 % deutlich unterhalb des geplanten Ansatzes. Bei der Haushaltsplanung musste noch von erheblich steigenden Preisen bei Strom und Gas ausgegangen werden, da nicht klar war, ob die Energiepreisbremse auch für Kommunen Anwendung findet. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verbräuche und der Anwendung der Energiepreisbremse lagen die Anordnungen für Strom um 151.454,62 EUR unterhalb der Planansätze, davon 89.797,82 EUR für den Bereich der Kläranlage und Pumpstationen. Die Aufwendungen für Gas lagen um 267.413,49 EUR unterhalb des geplanten Ansatzes und verteilen sich auf alle Liegenschaften. Nach Wegfall der Energiepreisbremse ist für 2024 mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Die anderen Abweichungen verteilen sich auf verschiedene Positionen wie z.B. Reinigungskosten, Klärschlammbehandlung, Kanalspülungen etc.

Die Veränderungen im Bereich Fahrzeugunterhaltung und der besonderen Aufwendungen für Bedienstete verteilen sich auf alle Bereiche im Haushalt.

Von den Einsparungen bei den Aufwendungen für Beschäftigte entfallen rd. 16.000 EUR auf den Bereich der Verwaltung, da u.a. Fortbildungen nicht im geplanten Umfang erfolgten und rd. 4.900 EUR auf die Feuerwehren, da weniger Einsatzkleidung neu angeschafft werden musste als geplant. Die sonstigen Veränderungen verteilen sich auf verschiedene Teilbereiche.

Wie in den vergangenen Jahren auch stehen die Einsparungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben u.a. auch im Zusammenhang mit den Schulbudget, da wie bereits erwähnt, die Haushaltsmittel hier veranschlagt werden, der Aufwand aber auf verschiedenen Sachkonten (z.B. bewegl. Vermögensgegenstände) gebucht wird. Durch diese Buchungsvorgänge entstehen bei dieser Position bereits Minderaufwendungen in Höhe von rd. 227.400 EUR. Einsparungen bei den Budgets in Höhe von rd. 91.400 EUR wurden in das nächste Jahr übertragen. Tatsächliche Einsparungen liegen z.B. bei den Kosten der Datenverarbeitung (rd. 40.400 EUR), Stromkosten für Straßenbeleuchtung (rd. 22.900 EUR), Nachmittagsprogramm an Grundschulen (rd. 8.400 EUR), der Fremdenverkehrswerbung (rd. 10.000 EUR) und im Bereich der Gefahrenabwehr (rd. 8.800 EUR) vor. Weitere Veränderungen ergeben sich quer durch den ganzen Haushalt. Insgesamt ergibt sich eine Einsparung in diesem Bereich in Höhe von rd. 362.000 EUR von denen aber rd. 91.400 EUR als Haushaltsrest nach 2024 übertragen wurden.

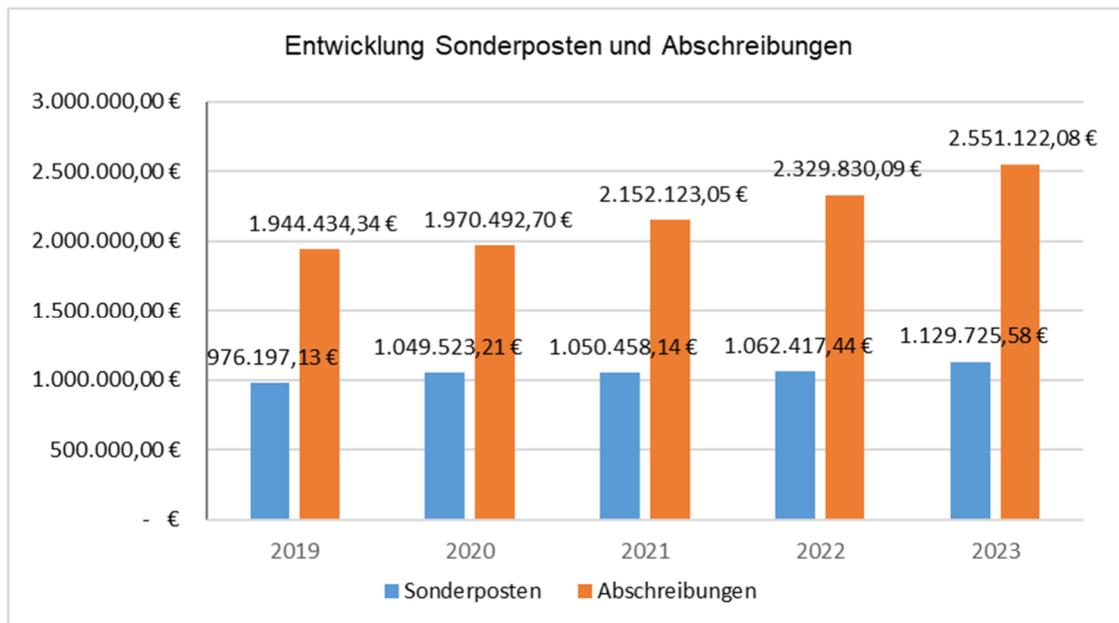
7.2.12 Abschreibungen (Kontengruppe 47)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	2.310.291,00 €	2.551.122,08 €	240.831,08 €
TH 1	555.351,00 €	755.606,20 €	200.255,20 €
TH 2	181.225,00 €	197.079,65 €	15.854,65 €
TH 3	1.407.034,00 €	1.404.469,44 €	-2.564,56 €
TH 4	165.969,00 €	192.715,28 €	26.746,28 €
TH 5	712,00 €	1.251,51 €	539,51 €

Ebenso wie bei den Sonderposten kommt es auch hier zu Differenzen zwischen den Plan und Ist Zahlen, da die Anlagenbuchhaltung zu Beginn des Jahres noch nicht auf dem aktuellen Stand war und auch nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt bzw. abgerechnet waren.

In den Abschreibungskosten ist eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 102.263,11 € sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 774,14 EUR enthalten.

Für die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist gem. § 117 Abs. 5 NkomVG keine Bewilligung des Rates erforderlich. Die den Ansatz überschreitenden Aufwendungen sind in den Jahresabschluss aufzunehmen.



Die Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten führen nicht zu einer Veränderung der liquiden Mittel, beeinflussen des Jahresergebnis der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden aber deutlich. Die Differenz zwischen beiden Positionen (1.421.396,50 EUR für 2023, Vorjahr 1.267.412,65 EUR) muss durch Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und belastet damit das Jahresergebnis erheblich.

7.2.13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	126.000,00 €	85.717,05 €	-40.282,95 €
TH 1	126.000,00 €	85.717,06 €	-40.282,95 €
TH 2	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 3	0,00 €	0,00 €	0,00 €
TH 4	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position werden Zinsen für Darlehn und Kassenkredite sowie die Verzinsung von Steuererstattungen zusammengefasst. Da von der Kreditermächtigung des Jahres 2023 erst im November teilweise Gebrauch gemacht wurde, sind die Zinsaufwendungen nicht in der geplanten Höhe angefallen.

7.2.14 Transferaufwendungen (Kontengruppe 43)

	Plan 2023	HH Rest 2022	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	7.698.800,00 €	129,86 €	7.171.822,79 €	- 527.107,07 €
TH 1	4.755.100,00 €	0,00 €	4.431.582,35 €	-323.517,65 €
TH 2	2.834.000,00 €	129,86 €	2.641.748,98 €	- 192.380,88 €
TH 3	19.500,00 €	0,00 €	17.050,09 €	-2.449,91 €
TH 4	90.200,00 €	0,00 €	81.441,37 €	-8.758,63 €
TH 5	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Transferaufwendungen sind die größte Position auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes. Ihr Anteil beträgt rd. 40,4 % am Gesamtaufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hierzu zählen die

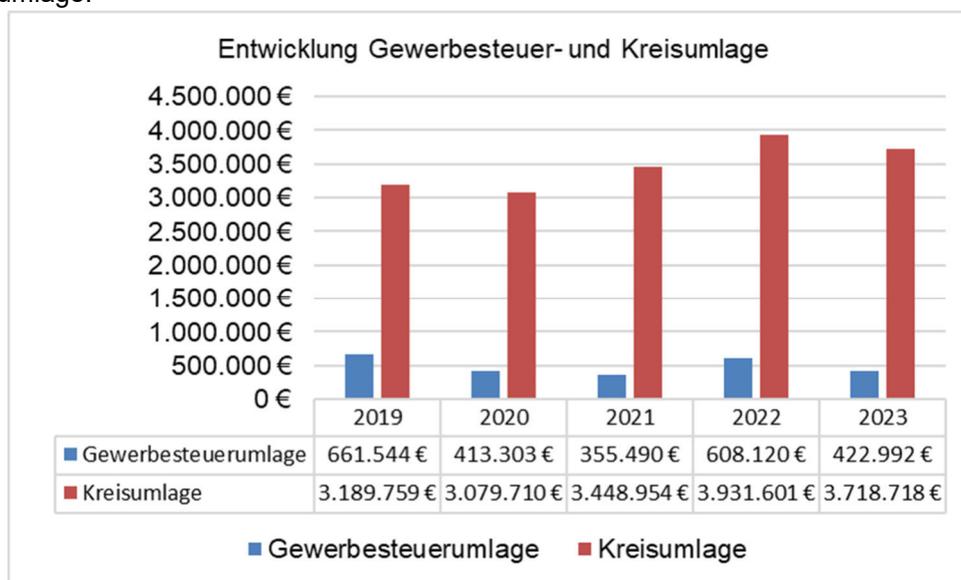
Sozialhilfeaufwendungen, Wohngeld u. Lastenzuschuss, Zuschüsse für lfd. Zwecke, die Kreisumlage oder auch die Gewerbesteuerumlage. Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Sozialtransferaufwendungen	4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
Zuschuss Kindergärten + Tagespflege	2.809.000,00 €	2.627.082,96 €	-181.917,04 €
Zuschuss Musikschulen	95.000,00 €	93.083,00 €	-1.917,00 €
Gewerbesteuerumlage	392.800,00 €	422.992,00 €	+30.192,00 €
Kreisumlage	4.061.100,00 €	3.718.718,00 €	-342.382,00 €
Allgemeine Umlage an das Land	17.100,00 €	16.880,00 €	-220,00 €
Sonst. Zuweisungen für lfd. Zwecke	319.300,00 €	293.066,83 €	- 26.233,17 €
Sonst. Transferaufwendungen	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
Gesamt	7.698.800,00 €	7.171.822,79 €	-526.677,21 €

Bis 2022 waren bei den Sozialtransferaufwendungen noch Aufwendungen für Wohngeld und Lastenzuschuss enthalten. Die Auszahlung erfolgt nicht mehr über die Gemeinde, so dass hierfür keine Mittel mehr eingeplant werden müssen. Die eingeplanten Mittel sind als Kostenanteil für mögliche Sprachkurse gedacht.

Bei den Kindergärten Regenbogen, Sonnenland und St. Christophorus erfolgten Betriebskostenerstattungen durch den Träger in Höhe von insgesamt rd. 90.000 EUR.

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage liegen oberhalb des Planansatzes, da auch die Gewerbesteuererträge oberhalb der Planungen lagen. Die Mehraufwendungen sind aber nicht überplanmäßig, da lt. Haushaltsvermerk Mehrerträge bei den Steuern zu entsprechenden Mehrauszahlungen berechtigen. Bei der Kreisumlage musste die vorhandene Rückstellung teilweise aufgelöst werden, da sie bisher höher war als die Differenz zwischen der Kreisumlage 2023 und der zu erwartenden Kreisumlage 2024. Der Auflösungsbetrag liegt bei 342.331 EUR und reduziert die Kreisumlageaufwendungen. Das nachstehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer- und Kreisumlage:



7.2.15 sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44)

	Plan 2023	Ist 2023	+ / - 2023
Gesamt	603.146,00 €	613.681,91 €	10.535,91 €
TH 1	184.200,00 €	248.902,60 €	64.702,60 €
TH 2	3.400,00 €	7.007,97 €	3.607,97 €
TH 3	51.096,00 €	28.625,67 €	-22.470,33 €
TH 4	359.450,00 €	329.145,67 €	-30.304,33 €
TH 5	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen neben den Geschäftsaufwendungen z.B. auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, die Beiträge an den Kommunalen Schadenausgleich, Ausgleichleistungen an die Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH und an den Landkreis Vechta für Rechnungsprüfungskosten sowie Abführungen an die Rücklage für Gebührenüberschüsse im Bereich der Abwasserbeseitigung .

Die Mehraufwendungen im TH 1 hängen u.a. wieder mit dem Budget für die Schulen zusammen. Wie bereits unter Punkt 7.2.11 erläutert werden die zur Verfügung gestellten Mittel zentral bei dem Sachkonto 427100 veranschlagt. Der tatsächliche Aufwand wird aber auf die jeweiligen Sachkonten aufgeteilt. Hierauf entfallen Aufwendungen in Höhe von rd. 50.400 EUR. Außerdem wurde z.B. ein Konzept für die mögliche Verbindungen der Sporthallen erstellt. Die Mehrkosten im TH 2 stehen u.a. im Zusammenhang mit Geschäftsaufwendungen für die Kita Charly's Kinderparadies, die nicht eingeplant waren. Im TH 3 sind u.a. die Geschäftsaufwendungen im Rahmen der Abwasserbeseitigung und beim Bauhof niedriger ausgefallen als geplant.

Im Th 4 verteilen sich die Veränderungen auf mehrere Positionen. Bei den Aufwendungen für Ehrenamtliche wurden Einsparungen erzielt, dafür waren z.B. im Bereich Wirtschaftsförderung Mehraufwendungen zu verzeichnen. Insgesamt wurden jedoch weniger Aufwendungen gebucht als geplant. Da noch kein Förderbescheid vorlag, konnten im TH 5 auch keine Aufwendungen gebucht werden. Natürlich gab es quer durch den Haushalt weitere kleinere Veränderungen.

7.2.16 außerordentliche Aufwendungen und Erträge (Kontengruppe 5)

Die außerordentlichen Erträge wurden bereits unter Punkt 5.2 erläutert.

7.2.17 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

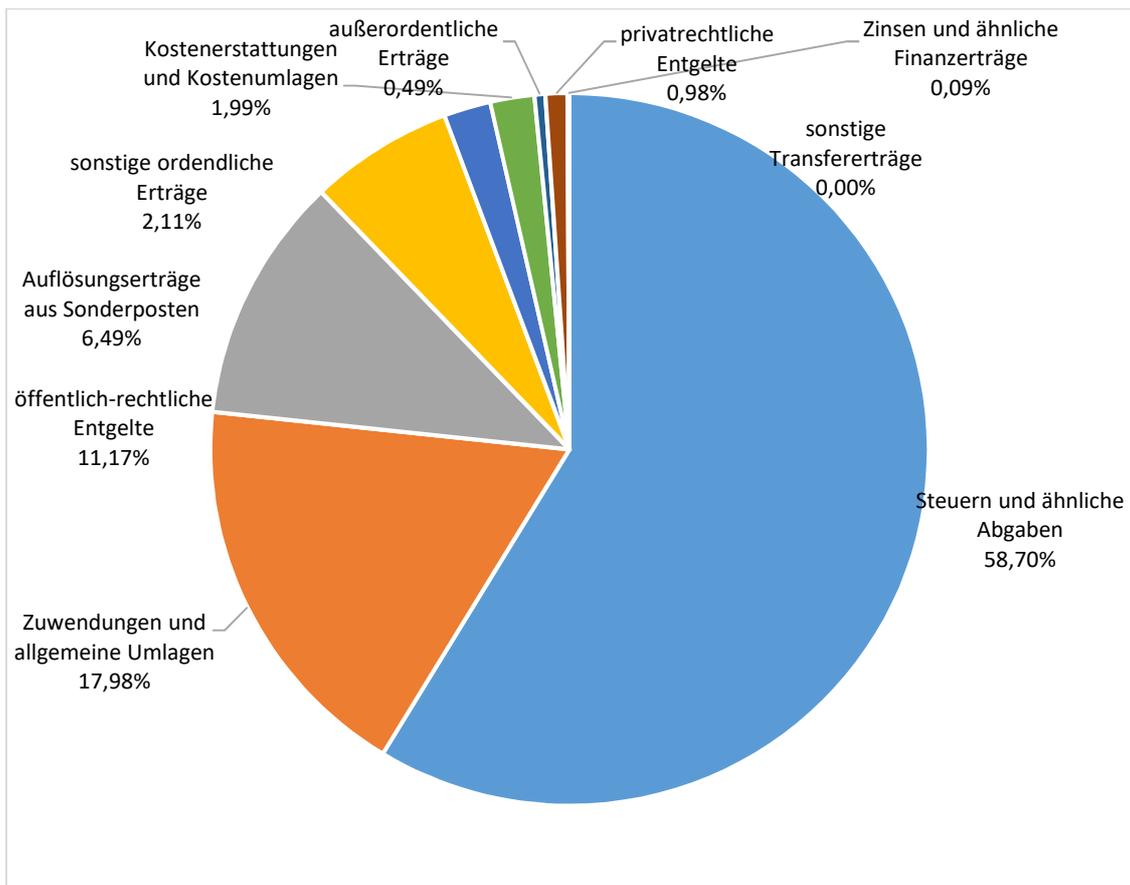
Insgesamt ist die Abwicklung des Ergebnishaushaltes positiver ausgefallen als geplant. Der eingeplante Fehlbetrag von 1.811,614 EUR reduziert sich auf einen Fehlbetrag in Höhe 400.755,89 EUR.

Neben einer verbesserten Ertragsentwicklung bei den Steuereinnahmen führen vor allem nicht vollständig benötigte Aufwandsansätze z.B. bei den Personal- und Bewirtschaftungskosten und die Teilauflösung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs zu einer Verbesserung des Ergebnisses. Am Ende des Jahres wurden im Ergebnishaushalt Haushaltsreste in Höhe von 99.397,53 EUR gebildet, davon entfallen alleine 91.423,69 EUR auf die Schulbudgets.

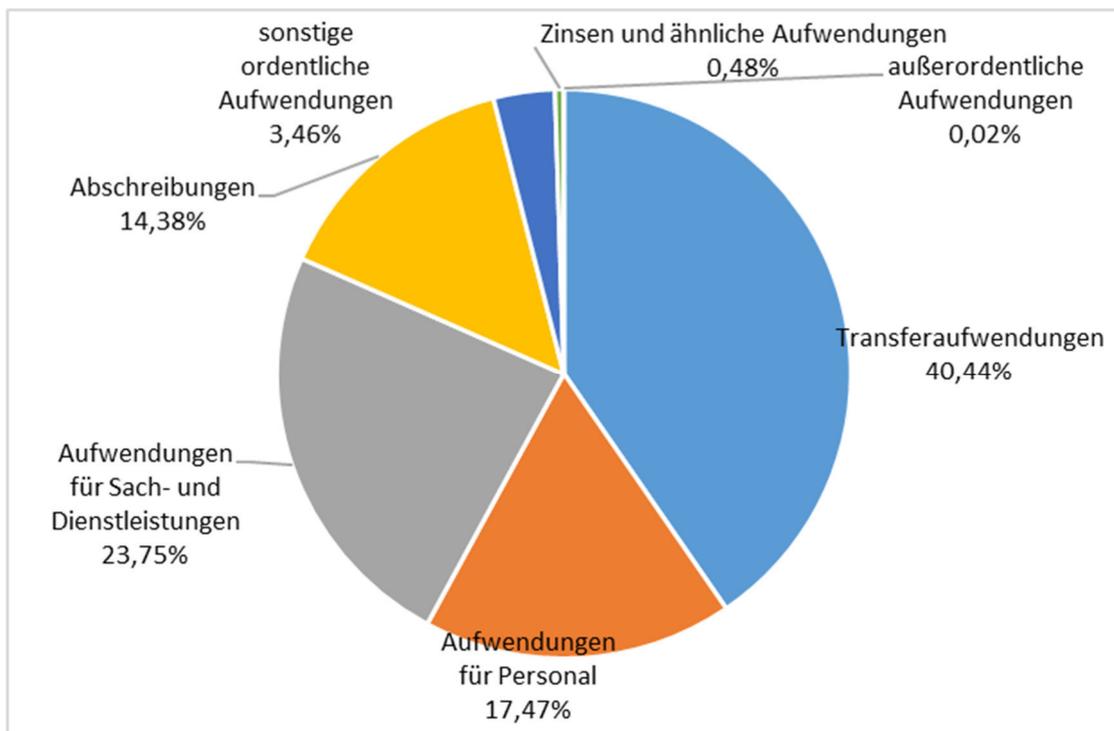
Die außerordentliche Ergebnisrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 82.522,86 EUR aus (sh. auch Punkt 5.2).

Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich als Jahresergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 318.233,03 EUR. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 1.493.380,97 EUR. Ein Beschluss des Rates zur Ergebnisverwendung erfolgt, sobald der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss vorliegt.

Übersicht Erträge 2023



Übersicht Aufwendungen 2023



7.3 Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die sich aus den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ergeben. Die Ansätze zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt sind hierbei nicht identisch, da die Ergebnisrechnung auch Beträge enthält, die nicht zahlungswirksam werden (z.B. Rückstellungen, Sonderposten, Abschreibungen). Ebenso werden hier die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, sowie die Tilgung und Aufnahme von Krediten gebucht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Das Ergebnis wird wie folgt ermittelt:

	Soll 2023	Ist 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.993.800,00 €	16.087.763,91 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.784.520,00 €	15.620.140,39 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.306.200,00 €	714.709,42 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.727.350,00 €	5.043.058,98 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.421.150,00 €	2.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	332.000,00 €	328.544,89 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	156.714,55 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	193.519,74 €
Finanzmittelveränderung	-1.122.720,00 €	-2.226.076,12 €

Der Bestand an liquiden Mittel reduziert sich somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,23 Mio. EUR. Die verbleibenden liquiden Mittel von rd. 2,4 Mio. EUR stehen zur Deckung von Haushaltsresten, Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten zur Verfügung.

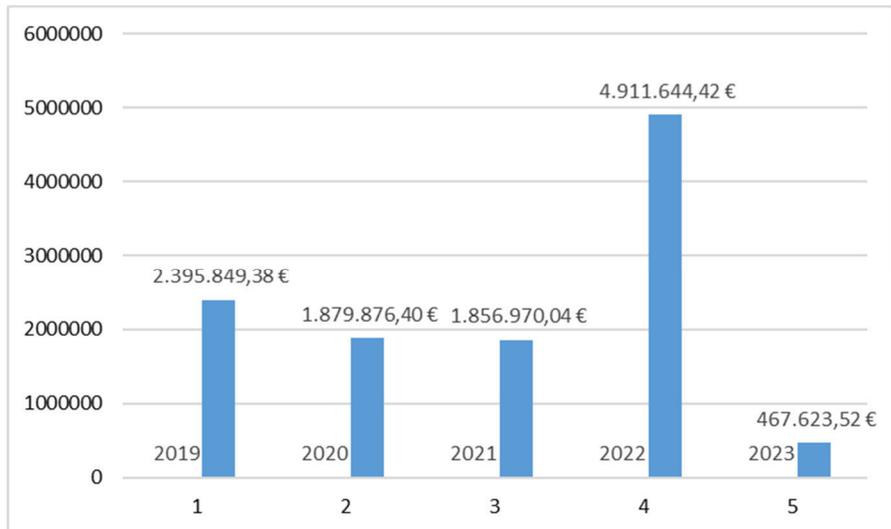
7.3.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen liegen mit rd. 0,6 % leicht oberhalb des Planansatzes. Abweichungen zwischen Ertrag und Einzahlungen sind immer zu erwarten, da zwischen Entstehung des Anspruchs und tatsächlicher Zahlungen immer ein Zeitabstand liegt. Es kommt daher immer wieder vor, dass der Ertrag z.B. im Dezember gebucht wird und die Einzahlung erst im Januar erfolgt. Die Entwicklungen bei den Erträgen spiegeln sich bei den Einzahlungen wieder. Die Auflösungserträge aus Sonderposten erscheinen nicht im Finanzhaushalt.

Die Abweichungen auf der Aufwandsseite z.B. bei den Personalauszahlungen/-aufwendungen beruhen u.a. auf die Buchung für Rückstellungen für Versorgung, Altersteilzeit etc. Die Transferaufwendungen sind höher als die Auszahlungen da z.B. die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage erst in 2024 ausgezahlt wurde; der Aufwand aber bereits 2023 gebucht wurde. Außerdem senkt die Auflösung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleiches den Aufwand bei der Kreisumlage auf rd. 3,72 Mio. EUR, die tatsächliche Zahlung liegt aber bei rd. 4,06 Mio. EUR.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 467.623,52 EUR. Diese Mittel stehen zur Deckung der Tilgung, für Investitionen, Haushaltsreste oder Rückstellungen zur Verfügung. Geplant war noch ein negativer Saldo von rd. 790.000 EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist der Saldo rückläufig.

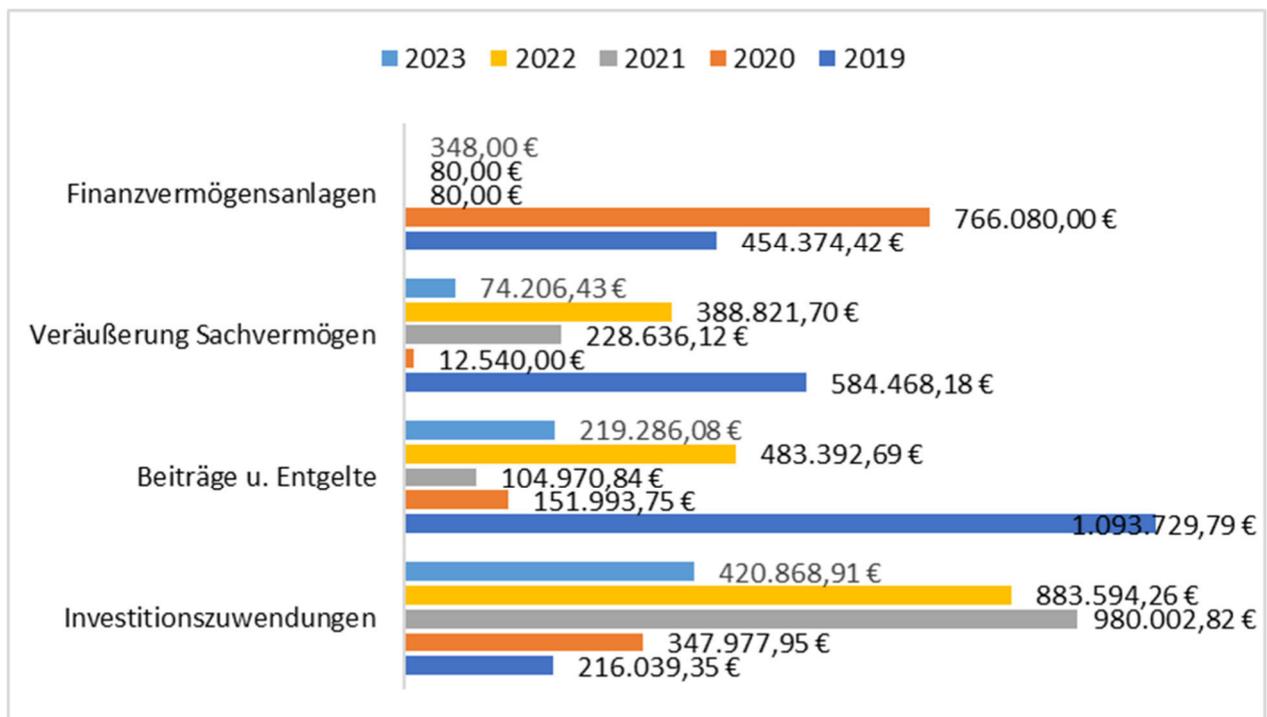
Entwicklung der Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit:



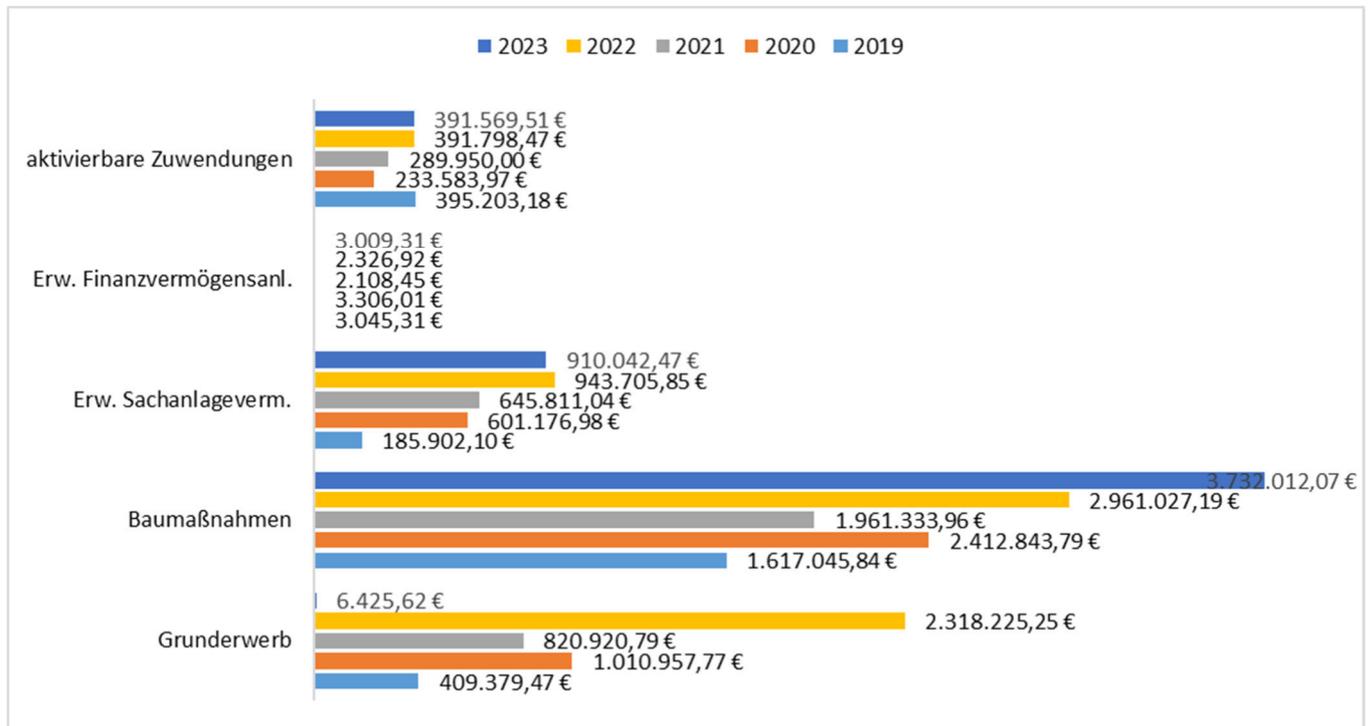
7.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. 4,33 Mio. EUR und liegt somit rd. 1,09 Mio. EUR unterhalb der Planungen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit nicht die geplanten Höhen erreichen. Am Ende des Jahres wurden Haushaltsreste in Höhe von 7.399.203,09 EUR gebildet (sh. Punkt 6.5) (Vorjahr rd. 8,2 Mio. EUR).

Entwicklung der Einzahlungen für Investitionen:



Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen



Die Einzahlungen liegen rd. 590.000 EUR unterhalb Planansatzes. Der Verkauf von Grundstücken ist nicht im geplanten Umfang erfolgt. Auch die Investitionszuschüsse sind nicht im geplanten Umfang eingegangen (- rd. 356.331,09 EUR). Dies hängt aber auch u.a. damit zusammen, dass diese erst nach Fertigstellung der Maßnahmen und i.d.R. nach Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt. Dies führt oft zu zeitversetzten Zahlungen. Auch die Beiträge blieben rd. 89.000 EUR hinter den Planungen zurück. Die wesentlichen Einzahlungen im Jahr 2023 waren:

11.000066.565	Verkauf Baugrundstücke	47.161,31 €
11.000067.565	Grundstücksverkauf	121.367,74 €
11.000106.555	Zuschuss Bau Sportplatz Vörden	89.200,00 €
11.000201.555.001	Landeszuschuss Digitalpakt Oberschule	71.454,02 €
11.000201.555.002	Zuschuss Landkreis Digitalpakt Oberschule	106.500,00 €
11.000221.555	Zuschuss Landkreis Digitale Tafeln ObS	80.021,62 €
11.500015.555.002	Zuschuss Landkreis Krippenanbau Sonnenland	49.500,00 €
11.600095.550	Infrastrukturbeitrag BG Koppeln Süd	222.930,00 €

Es wurden insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 5.043.058,98 EUR geleistet. Die Auszahlungen beziehen sich sowohl auf geplante Maßnahmen aus 2023 als auch auf Haushaltreste aus 2022. Einschließlich Haushaltsresten aus 2012 (8.199.768,71 €) standen insgesamt 14.927.118,71 EUR zur Verfügung. Da nicht alle Maßnahmen wie geplant auch umgesetzt werden konnten, wurden entsprechende Haushaltsreste für 2024 gebildet. (sh. Punkt 6.5; Treffpunkt altes Rathaus, Sanierung Rathaus Vörden, Erschließung Gewerbegelande Hörster Heide II, Erweiterung GS Neuenkirchen, Erweiterung GS Vörden, Erwerb von Gewerbeflächen, Neubau Feuerwehrhaus Vörden, Anlegung KVP Lindenstraße etc.) Die Deckung der gebildeten Haushaltsreste war nicht komplett durch liquide Mittel gesichert. Die Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von 5.421.150 EUR wurde daher in voller Höhe in das Jahr 2024 übernommen.

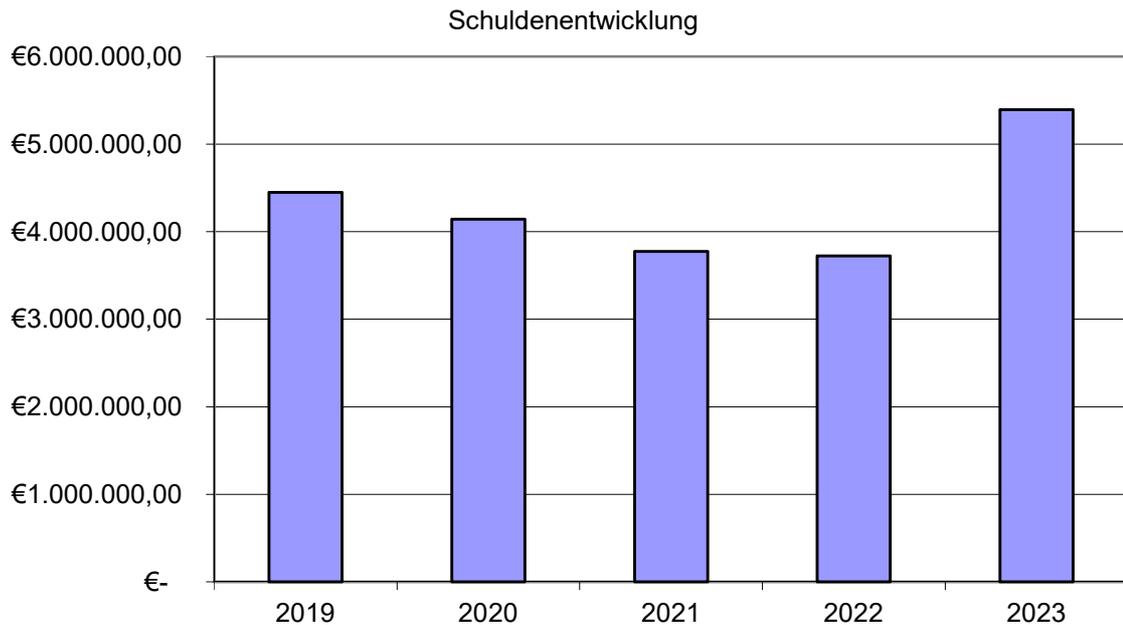
Die wesentlichen Auszahlungen im Jahr 2023 waren:

11.000011.525	Beitrag Kreisschulbaukasse	125.400,00 €
11.000020.510	Sachanlagevermögen Oberschule	24.993,82 €
11.000054.500	Erweiterung Regenwasserkanal	80.416,28 €
11.000060.510.005	Spielgeräte diverse Spielplätze	50.062,18 €
11.000106.500	Bau Sportplatz Vörden	357.397,46 €
11.000158.500	Erweiterung GS Vörden	780.429,21 €
11.000158.500.001	Neugestaltung Schulhof GS Vörden	46.377,11 €
11.000199.500	Digitalpakt GS Neuenkirchen	110.042,58 €
11.000200.500	Digitalpakt GS Vörden	39.832,91 €
11.000201.500	Digitalpakt Oberschule Neuenk.-Vörden	79.802,59 €
11.000209.525	Investitionszuschuss TC Neuenkirchen	85.484,00 €
11.000210.500	Brandschutzmaßnahmen OBS Neuenk.-vörden	233.104,72 €
11.000216.500	Einbau RLT Anlagen GS Vörden	344.590,13 €
11.000221.510	Digitale Tafeln Obs Neuenk.-Vörden	78.523,62 €
11.300000.500	Sanierung Friedhofskapelle Vörden	127.730,01 €
11.300005.510	HLF 20 Feuerwehr Vörden	23.873,86 €
11.300041.500	Ausbau ÖPNV Haltstellen	24.167,53 €
11.500017.500	Erweiterung Kita St. Elisabeth 3. Regelgruppe	450.363,79 €
11.500017.510	Einrichtung Kita St. Elisabeth 3. Regelgruppe	32.579,42 €
11.500024.525	Zuschuss Umbau Außenstelle Kita St. Christophorus	132.000,00 €
11.500025.510	Einrichtung Kita Charly's Kinderparadies	25.000,00 €
11.500026.510	Spielplatz Kita Charly's Kinderparadies	60.000,00 €
11.600046.535	Erwerb Werteinheiten Ausgleichsflächen	225.000,00 €
11.600080.525	Nds. Park Anschluss A1 – Verlängerung	45.000,00 €
11.600105.500	Enderschließung BG Hollersbach	71.253,96 €
11.600111.500.001	Einhausung Eindickungsanlage Kläranlage	197.126,23 €
11.600111.500.002	Eindickungsanlage Klärschlamm	515.655,16 €
11.600126.500	Sanierung GW 90	238.328,37 €
11.600134.500	Anlegung Parkstreifen Reutestraße	35.000,00 €
11.600136.510	Salzstreuautomat Bauhof (Anhänger)	50.659,32 €
11.600144.500	Umbau Bauhof	54.359,52 €

7.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aus dem Jahr 2022 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.507.820,00 EUR in das Jahr 2023 übertragen. Aus dieser Ermächtigung wurde in 2023 ein Betrag in Höhe von 2 Mio. EUR als Darlehen vom Kreditmarkt in Anspruch genommen. Die restliche übertragene Ermächtigung aus 2022 ist verfallen. Für das Jahr 2023 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.421.150 EUR berücksichtigt. Diese ist im laufenden Jahr noch nicht in Anspruch genommen worden und wurde in voller Höhe in das Jahr 2024 übertragen.

Die Tilgung für das Jahr 2023 beläuft sich auf 328.544,89 EUR. Unter Berücksichtigung der neuen Kreditaufnahme sowie der Tilgung steigt der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2023 um 1.671.455,11 EUR auf 5.394.595,42 EUR. In der Planung war noch davon ausgegangen worden, dass die Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2023 auf 13,3 Mio. EUR ansteigen könnte, wenn neben der Ermächtigung 2023 auch die übertragene Ermächtigung aus 2022 in voller Höhe in Anspruch genommen worden wäre. Da die Ermächtigung aus 2023 in das Folgejahr übertragen wurde, kann dies dann jedoch noch zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führen.



	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
■ Schuldenentwicklung	€4.448.265,48	€4.141.680,35	€3.773.558,59	€3.723.140,31	€5.394.595,42

7.3.4 Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die über sogenannte durchlaufende Posten abgewickelt werden. Hierbei werden Einzahlungen oder Auszahlungen für andere getätigt und entsprechend weitergeleitet oder zur Erstattung angefordert. In der Regel handelt es sich hier um Einziehungsersuchen, Sicherheitsbeträge, Mietkautionen oder Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitnehmer. Bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind zusätzlich zu diesen „normalen“ haushaltsunwirksamen Vorgängen auch die Buchungen für die Teilnehmergeinschaft Campemoor in diesen Summen enthalten. Der negative Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt 36.665,95 € und reduziert dementsprechend den Bestand an liquiden Mitteln.

7.3.5 Zusammenfassung Finanzrechnung

Auch die Entwicklung der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung als positiv zu bewerten. Der Bestand an liquiden Mittel ist zwar gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,2 Mio. EUR gesunken, dafür wurde aber auch die geplante bzw. übertragene Kreditermächtigung nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Der Bestand der liquiden Mittel liegt Ende 2023 noch bei rd. 2,4 Mio. EUR.

In der Planung war noch davon ausgegangen worden, dass die liquiden Mittel zum Ende des Jahres verbraucht sind. Die vorhandenen Mittel sind aber durch Haushaltsreste, Rückstellungen oder durchlaufende Posten bzw. bestehende Verbindlichkeiten gebunden und stehen daher nicht zur Finanzierung neuer Investitionen in 2024 zur Verfügung.

7.4 Erläuterungen wesentliche Änderungen Bilanzkonten

(In Klammern sind die Bilanzwerte des Vorjahres ausgewiesen, die Nummerierung entspricht der Bilanz.)

Sofern die Änderungen der Bilanzwerte nur auf die gebuchten Abschreibungen bzw. Auflösung von Sonderposten zurückzuführen sind, erfolgt keine Erläuterung.

Aktiva

1.2 Lizenzen (24.805,00 €) **20.055,00 €**

Im Jahr 2023 hat die Oberschule Neuenkirchen-Vörden eine Lizenz für Lernsoftware erworben (4.320,00 EUR). Insgesamt waren die Abschreibungen aber höher, so dass der Bilanzwert sinkt.

1.4 geleistete Investitionszuschüsse (2.664.473,00 €) **2.903.645,00 €**

Neben dem Beitrag an die Kreisschulbaukasse (125.400 €) wurde auch der Zuschuss zum Umbau der Kita St. Christophorus (132.000 €), die Zuschüsse für die Erstausrüstung und Außenanlagen Charly's Kinderparadies (25.000 € + 60.000 €) sowie der Zuschuss an den TC Neuenkirchen-Vörden zur Sanierung der Tennisanlage (85.484,00 €) und 4 Zuschüsse für den Einbau von Zisternen (3.685,51 €) aktiviert.

1.6 sonstiges immaterielles Vermögen (887.352,86 €) **1.155.343,15 €**

Neben der Aktivierung von Werteinheiten/Ökopunkten (225.000 €) wurden auch die Anzahlungen für die Beratung der Dorferneuerung Vörden und die A1 Anschlussstelle im Bereich Nds. Park bzw. die Verlängerung der K149 berücksichtigt.

2.1 unbebaute Grundstücke (4.565.393,57 €) **4.590.635,53 €**

Zu den unbebauten Grundstücken gehören folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Grundstücke mit Grünflächen	870.194,72 €	870.194,72 €
Grundstücke mit Ackerland	691.820,11 €	691.820,11 €
Grundstücke mit Wald, Forsten	137.987,54 €	137.987,54 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	2.865.391,20 €	2.890.633,16 €
Gesamt unbebaute Grundstücke	4.565.393,57 €	4.590.635,53 €

Es wurde u.a. ein Baugrundstück zurückgenommen. Außerdem waren noch ein Betrag für die Gewerbefläche Hörster Kämpfe zu berücksichtigen und es wurden kleinere Flurstücke an der Vördener Aue erworben. Da keine Grundstücke verkauft wurden, steigt der Bilanzwert.

2.2. Bebaute Grundstücke (18.834.540,28 €) **19.216.604,28 €**

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Grundstücke mit Wohnbauten	41.201,00 €	0,00 €
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.892.956,57 €	3.559.392,57 €
Grundstücke mit Schulen	8.878.802,35 €	8.761.820,35 €
Grundstück m. Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	3.718.488,62 €	3.649.993,62 €
Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst.Katastr.	389.585,98 €	382.107,98 €
Grundst. M. sonst.Dienst, Geschäfts-Betriebsgeb.	2.913.505,76 €	2.863.289,76 €
	18.834.540,28 €	19.216.604,28 €

Bei den bebauten Grundstücken gibt es jedes Jahr Veränderungen, da die Gebäude etc. den Abschreibungen unterliegen; die Grundstücke selber werden jedoch nicht abgeschrieben.

Ein bilanziertes Wohngebäude ist inzwischen komplett abgeschrieben, so dass der Bilanzwert 0,00 € beträgt.

Bei den sozialen Einrichtungen wurde die Erweiterung der Kita St. Elisabeth um eine 3. Regelgruppe berücksichtigt (710.074,23 EUR).

Im Bereich der Schulen wurden ein Geräteschuppen bei der Grundschule Vörden sowie die Neugestaltung des Schulhofes aktiviert (insgesamt 53.593,61 EUR).

In den anderen Positionen beruhen die Veränderungen auf Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen (28.451.974,45 €) 29.431.365,94 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.695.581,12 €	7.685.206,61 €
Brücken und Tunnel	401.714,00 €	390.555,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.347.035,61 €	10.646.038,61 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	10.121.909,00 €	9.721.993,00 €
Strom, Gas, Wasserleitung und zugehörige Anlagen	15.059,00 €	13.006,00 €
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	870.675,72 €	974.566,72 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €
Gesamt Infrastrukturvermögen	28.451.974,45 €	29.431.365,94 €

Insgesamt steigt der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens um 979.391,49 EUR, d.h. die aktivierbaren Kosten liegen oberhalb des Wertverlustes durch Abschreibungen.

Beim Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens wurden verschiedene kleinere Wegeflächen aktiviert, aber auch eine Teilfläche des Gemeindeweges 85 veräußert, so dass der Bilanzwert insgesamt leicht absinkt.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurden verschiedene Schmutzwasserhausanschlüsse im Bereich Dreuge Mesk (32.013,28 EUR) bilanziert. Außerdem wurde der Schmutzkanal im Bplan-Gebiet 71 (277.748,57 EUR), sowie für die Schreinergergasse (7.891,53 EUR) und eine Erweiterung des Kanals an der Feldbrücke (4.859,97 EUR) berücksichtigt. Im Bereich der Regenkanalisation wurde ebenfalls das BPlan Gebiet 71 einschl. RRB aktiviert (306.078,71 EUR). Des Weiteren wurde der Regenkanal an der Bergstraße (59.577,93 EUR) sowie eine Erweiterung an der Feldbrücke (20.838,35 EUR) gebucht. Bei der Kläranlage wurden die Kosten für die alte Schlammmeindickungsanlage zum Abgang gebracht (92.620,06 EUR). Gleichzeitig wurde auch das Gebäude und die Technik für die neue Schlammmeindickungsanlage aktiviert (995.643,64 EUR). Insgesamt sind die Investitionskosten höher als die Abschreibungen, so dass der Bilanzwert steigt.

Im Bereich Straßen, Wege etc. wurden nachträgliche Kosten für die Straße Koppelheide berücksichtigt (8.073,17 EUR). Außerdem wurde die Sanierung des GW 90 (241.868,62 EUR), die Straße Am Hollersbach (95.539,21 EUR) und der Parkstreifen an der Reutestraße (35.896,13 EUR) bilanziert. Bei der Straßenbeleuchtung wurden Kosten für die Straßen am Fieberoll (2.394,84 EUR), Koppelheide (1.495,00 EUR), den Fußweg BG Höfften II (1.798,30 EUR) sowie an der Vördener Straße (8.659,04 EUR) aktiviert. Außerdem wurden nachträgliche Anschaffungskosten für im Jahr 2022 bilanziert ÖPNV Bushaltestellen (24.167,53 EUR) berücksichtigt. Insgesamt können die neuen Bilanzierungen die Abschreibungen aber nicht auffangen, so dass der Bilanzwert sinkt.

Für die Friedhofskapelle Vörden wurden weitere Kosten in Höhe von 123.531,01 EUR aktiviert.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge (1.026.423,00 €) 972.375,00 €

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Fahrzeuge	1.023.539,00 €	969.779,00 €
Maschinen und technische Anlagen	2.884,00 €	2.596,00 €
Gesamt Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.026.423,00 €	972.375,00 €

In 2023 wurde ein Anhänger für die Tragkraftspritze der Feuerwehr Neuenkirchen (6.041,55 EUR) und ein Salzstreuautomat (Anhänger) für den Bauhof (50.659,32 EUR) aktiviert. Die Abschreibungen übersteigen jedoch die Investitionen, so dass die Bilanzsumme sich reduziert.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**(1.757.746,00 €) 2.070.601,00 €**

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Betriebsvorrichtungen	395.366,00 €	418.787,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.362.380,00 €	1.651.814,00 €
	1.757.746,00 €	2.070.601,00 €

Bei den Betriebsvorrichtungen wurden 3 elektrische Hallentore (Sektionaltore) für den Bauhof aktiviert (46.457,70 EUR).

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden insbesondere Einrichtungen für Büros, Schulen, Sporthallen sowie für die Kläranlage und den Bauhof erfasst.

Im Bereich Rathaus wurde ein Programmiergerät für die Schließanlage (1.390,16 EUR), ein TV Gerät als Präsentationstechnik im VA-Raum (1.528,00 EUR) und ein Mobiler Beamer incl. Pc und Lautsprecher (4.522,00 EUR) angeschafft. Außerdem wurde im Sozialraum eine neue Küche eingebaut (6.998,00 EUR).

Für den Katastrophenschutz wurden 2 Satellitentelefone und 2 mobile Warnanlagen mit einem Gesamtwert von 9.164,67 EUR berücksichtigt.

Bei der Feuerwehr Neuenkirchen wurden eine Schwimmpumpe, 3 Navigationsgeräte, eine Rettungsplattform und 6 Atemschutzgeräte (gesamt. 20.823,72 EUR) aktiviert.

Die Feuerwehr Vörden hat ebenfalls eine Rettungsplattform, 2 Atemschutzgeräte sowie eine Druckluftflasche (7.502,94 EUR) erhalten.

Bei der Grundschule Neuenkirchen wurden 21 Ipad's und 12 digitale Tafeln mit Gesamtkosten von 118.122,91 EUR aktiviert.

Dem Anlagevermögen der Grundschule Vörden wurden u.a. 24 Ipad's, eine Boulder/Kletterwand, Kücheneinrichtungen sowie 4 digitale Tafeln hinzugefügt. Insgesamt haben diese Anlagen einen Wert von 72.716,91 EUR.

Auch bei der Oberschule Neuenkirchen-Vörden wurden 19 digitale Tafeln angeschafft. Zusätzlich wurde ein Piano, eine mobile Klassenhöranlage und 30 Ipad's bilanziert. Der Gesamtwert liegt bei 179.000,03 EUR.

Für die Bücherei Vörden wurde ein Kuti-Spieletisch aktiviert (2.891,70 EUR).

Die Einrichtung für die 3. Regelgruppe beim Kindergarten St. Elisabeth wurde mit einem Wert von 32.579,42 EUR berücksichtigt. Des Weiteren wurden bei verschiedenen Spielplätzen für insgesamt 50.062,18 EUR Spielgeräte erneuert.

Ein Zapfwellennotstromaggregat, ein Gefahrstoffschränk und Messtechnik für die Schlammeindickungsanlage wurden bei der Kläranlage berücksichtigt (29.457,18 EUR).

Das Digitalpiano der Friedhofskapelle Vörden schlägt mit 4.199,00 EUR zu Buche und beim Bauhof wurde eine Heck- und Seitenmulcher sowie eine Zeiterfassungsgerät bilanziert (11.555,55 EUR).

Insgesamt übersteigen die Neuanschaffungen die Abschreibungen so dass der Bilanzwert steigt

2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**(2.040.440,56 €)****3.135.576,42 €**

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und Anzahlungen auf Sachanlagen werden unter dieser Bilanzposition aufgeführt. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden diese Maßnahmen umgebucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert gestiegen. Anzahlungen auf Sachanlagen sind in Höhe von 23.952,66 EUR vorhanden, die Anlagen im Bau belaufen sich auf 3.111.623,76 EUR

Zum Bilanzstichtag sind folgende Maßnahmen als Anlagen im Bau auszuweisen:

Sanierung Rathaus Vörden	Treffpunkt Rathaus Vörden
Erschl. Gewerbegebiet Hörster Heide	Erwerb von Grundstücken
Oberflächenentwässerungskonzept Vörden	Bau Sportplatz Vörden
Sanierung Sportlerheim Vörden	Erweiterung GS Neuenkirchen
Erweiterung GS Vörden	Erweiterung Rathaus Neuenkirchen
Brandschutzmaßnahmen OBS Neuenk-Vörden	Einbau RLT Anlagen GS Vörden
HLF 20 FW Vörden	Neubau Feuerwehrhaus Vörden
Sanierung Beleuchtung FW Neuenkirchen	Zaunanlage Kiga Regenbogen

SW-Entlastungspumpwerk Neuenkirchen	Sanierung GW 346
SW Druckrohrleitung Ortskern Nkn-Kläranlage	SW Kanal Mi Lindenstraße
Radwegquerung L76 KVP Nds. Park	Sandklassierer und Rechen Kläranlage
Errichtung Mobilitätsstation Neuenkirchen	Umbau Bauhof Hörsten

Eine detaillierte Aufstellung mit Beträgen ist unter Punkt 7.7 aufgeführt.

3.2 Beteiligungen (60.925,76 €) 60.577,76 €

Das Stammkapital an der Klärschlammverwertung OWL GmbH in Höhe von 268,00 EUR wurde an den Wasserverband Bersenbrück übertragen. Von dem Geschäftsanteil Energiequelle Neuenkirchen wurde ein Betrag von 80 EUR auf Grund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung zurückgezahlt.

3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen (132.864,93 €) 95.137,80 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen auf Grund öffentlich-rechtlicher Normen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen). Von besonderer Bedeutung für Kommunen sind die Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge). Vor Jahresabschluss wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 149.973,75 € vorgenommen (einschl. Berichtigung aus Vorjahren). Außerdem wurde noch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5.007,25 EUR gebucht. Insgesamt wurden somit Forderungen in Höhe von 154.981,00 EUR wertberichtigt. Es handelt sich hierbei u.a. um offene Gewerbesteuerbeträge von Firmen die Insolvenz angemeldet haben, sowie rückständige Grundabgaben, und Nutzungsentschädigungen deren Eintreibung ungewiss ist.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen (29.628,20 €) 21.625,00 €

Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Landkreis für das Familienservicebüro Da es sich ausnahmslos um Forderungen gegenüber dem Landkreis Vechta handelt, wurde auf eine Wertberichtigung verzichtet.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände (46.270,80 €) 53.939,67 €

Hierunter fällt u.a. die Versorgungsrücklage mit 52.687,24 EUR.

4 Liquide Mittel (4.630.334,40 €) 2.404.258,28 €

Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus den Bankbeständen und dem Bestand der Barkasse. Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand um 2.226.076,12 EUR gesunken. Vorhandene liquide Mittel werden im Folgejahr zur Deckung von Haushaltsresten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten benötigt. Ein Teil der Summe (rd. 62.800 €) steht für Auszahlungen nicht zur Verfügung, da sie dem Sonderkonto „Teilungsinteressenten“ zuzuordnen sind, dass von der Gemeinde lediglich verwaltet wird. Außerdem sind Teilbeträge durch Sonderposten z.B. für Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung oder auch zweckgebundene Rücklagen gebunden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung (19.231,65 €) 17.919,48 €

Unter dieser Bilanzposition werden bereits vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwendungen ergebniswirksam werden, aktiviert.

Es handelt sich u.a. um die Beamtengehälter für Januar und Umlagen an die Versorgungskasse.

Passiva

1.1.1 Basis-Reinvermögen (24.050.481,59 €) 24.040.481,59 €

Das Basis-Reinvermögen ist gleichzusetzen mit dem Eigenkapital eines Wirtschaftsunternehmens. Grundsätzlich sollte das Basis-Reinvermögen sich nicht verändern, es sei denn es werden z.B. Zuschüsse für Grundstücke gewährt.

1.2 Rücklagen**(8.530.850,60 €)****11.117.657,67**

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	6.583.383,03 €	7.863.528,37 €
Rücklage aus Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	1.615.177,57 €	2.921.839,30 €
Zweckgebundene Rücklage Windpark Vörden	332.290,00 €	332.290,00 €
Gesamt Rücklagen	8.530.850,60 €	11.117.657,67 €

Im Jahr 2023 wurde der Beschluss über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung für das Jahr 2019 gefasst. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde ein Betrag in Höhe von 1.280.145,34 EUR zugeführt und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 1.306.661,73 EUR.

1.3 Jahresergebnis**(7.515.162,15 €)****4.610.122,05 €**

Aufgeteilt auf die Jahre:

Jahresergebnis 2019	2.586.807,07 €	0,00 €
Jahresergebnis 2020	1.299.991,86 €	1.299.991,86 €
Jahresergebnis 2021	631.065,10 €	631.065,10 €
Jahresergebnis 2022	2.997.298,12 €	2.997.298,12 €
Jahresergebnis 2023		- 318.233,03 €

Das Jahresergebnis 2019 wurde an die Rücklage des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses abgeführt. Das Jahresergebnis 2020 teilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.328.111,34 EUR und einen Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 28.119,48 EUR. Vom Ergebnis 2021 entfallen 627.924,84 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 3.140,25 EUR auf das außerordentliche Ergebnis. Im Jahr 2022 beträgt das ordentliche Ergebnis 2.862.316,76 EUR und das außerordentliche Ergebnis 134.981,36 EUR. Für das Jahr 2023 weist das Jahresergebnis insgesamt einen Fehlbetrag aus. Während im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 82.522,86 EUR ausgewiesen wird, besteht im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 400.755,89 EUR.

Sobald über die Jahresabschlüsse beschlossen wurde, werden diese Beträge auf die entsprechenden Rücklagen umgebucht bzw. entnommen.

1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen**(13.765.743,91 €)****14.140.776,91 €**

Die erhaltenen Investitionszuweisungen und – Zuschüsse sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. In 2023 sind u.a. folgende Zuweisungen und Zuschüsse passiviert worden:

- Zuschuss Bürgerstiftung Geräteschuppen GS Vörden
- Zuschuss KPW Westerhauser Straße
- Zuschuss Land Einrichtung WLAN Oberschule
- Zuschuss Land und Landkreis Einrichtung LAN Oberschule
- Zuschuss Bund Beleuchtung Sporthalle Vörden
- Zuschuss Landkreis Erweiterung Kita Sonnenland um Krippe
- Zuschuss Landkreis Sachanlagevermögen Oberschule
- Zuschuss Landkreis und Land Kita St. Christophorus

1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten**(5.155.960,00 €)****5.096.767,00 €**

Auch die erhaltenen Beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Es wurden u.a. folgende Beiträge passiviert:

- Verschiedene Schmutz- und Regenwasserbeiträge u.a. Am Fieberboll, Feldbrücke, Wollgrass-, Sonnentau,- Glockenheide und Moosbeerenweg
- Anliegerbeiträge GW 90
- Erschließungsbeiträge GW 358

Insgesamt ist die Auflösung der Sonderposten höher als die neu zu passivierenden Beiträgen, so dass der Sonderposten niedriger ist als im Vorjahr.

1.4.3 Gebührenaussgleich (343.660,75 €) 343.660,75 €

Von dem Sonderposten entfällt ein Betrag in Höhe von 187.504,21 EUR auf die Gebührennachkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2017, 118.591,28 EUR für das Jahr 2018 und 76.933,00 EUR auf das Jahr 2019 abzüglich der Unterdeckung 2020 in Höhe von 59.382 EUR. Auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfällt ein Betrag von 543,17 EUR für 2017, 1.481,88 EUR für 2018, 5.815,00 EUR für 2019 und 8.841 EUR für 2020. Der Restbetrag von 3.333,21 EUR entfällt auf Überdeckungen im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung 2017 und 2018 (270,18 EUR für Kleinkläranlagen und 47,01 EUR für abflusslose Gruben 2017, 2.887,63 EUR für Kleinkläranlagen und 128,39 EUR für abflusslose Gruben 2018). Die Zuführung und Entnahme zum Sonderposten wird nicht über den Ergebnishaushalt gebucht. Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Jahresabschlusses wird geprüft, ob ggfls. eine Zuführung oder Entnahme erforderlich ist. Die Verbuchung erfolgt dann im Zusammenhang mit der Ergebnisverwendung.

1.4.5 Erhaltenen Anzahlungen für Sonderposten (823.853,98 €) 615.059,02 €

Erhaltene Investitionszuschüsse oder Beiträge für Anlagen im Bau sind hier zu bilanzieren, z.B. Erschließungsbeiträge für noch nicht enderschlossene Straßen. Erst mit der Aktivierung des Anlagengutes erfolgt eine Umbuchung in den Sonderposten aus Investitionszuweisungen bzw. Beiträgen. Zum Bilanzstichtag sind folgende Anzahlungen für Sonderposten auszuweisen:

- Erschließungsbeiträge Wollgrassweg
- Erschließungsbeiträge Dreuge Mesk
- Landeszuschuss Bau Sportplatz Vörden
- Zuschuss KSBK Umbau und Erweiterung GS Vörden
- Zuschuss Sanierung GW 186

Eine detaillierte Aufstellung mit Beträgen ist unter Punkt 7.7 aufgeführt.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (3.723.140,31 €) 5.394.595,42 €

Am Kreditmarkt wurde ein Darlehn in Höhe von 2 Mio. EUR aufgenommen. Gleichzeitig erfolgten Tilgungen in Höhe von 328.544,89 EUR so dass die Bilanzposition um insgesamt 1.671.455,11 EUR steigt.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (163.516,78 €) 158.254,75 €

Es handelt sich um Beträge, die dem Jahr 2023 zuzurechnen sind, aber am Jahresende noch nicht bezahlt waren, da die Rechnungen erst in 2024 eingegangen sind.

2.4 Transferverbindlichkeiten (54.432,79 €) 29.800,00 €

Es handelt sich um einen Zuschuss für moobil+.

2.5.1 Durchlaufende Posten (158.313,03 €) 93.413,13 €

Hierzu gehören z.B. das Konto „Teilungsinteressenten Campemoor“ mit einem Wert von 62.822,00 EUR, Einziehungssuchen, Mietkautionen oder die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für Dezember.

2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer (150.426,00 €) 126.929,00 €

Es handelt sich um die Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2023.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (2.055.452,61 €) 2.077.504,89 €

Die Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Pensionsrückstellungen	1.764.337,00 €	1.783.266,00 €
Beihilferückstellungen	291.115,61 €	294.238,89 €
Gesamt Pensionsrückstellungen	2.055.452,61 €	2.077.504,89 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Oldenburg mit den im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten gem. § 45 Abs.1 Nr. 1 KomHKVO berechnet. Dabei beträgt der Prozentsatz für die Beihilferückstellungen 16,5 %.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen (139.535,55 €) 149.056,85 €

Die Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	78.348,34 €	83.639,81 €
Rückstellung für geleistete Überstunden	61.187,21 €	65.417,04 €
Rückstellung für Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0 €	0 €
Gesamt Rückstellung Altersteilzeit u.ä.	139.535,55 €	149.056,85 €

Die Berechnung erfolgte durch das Personalamt.

3.3 Rückstellungen f. unterlassen Instandhaltung (106.223,62 €) 21.068,42 €

Es wurde eine Rückstellung gebildet für die Reparatur von Rauchschutztüren bei der GS Vörden. Außerdem sind noch Rückstellung aus 2022 für das Streichen von Dachüberständen offen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (601.414,00 €) 259.083,00 €

Durch die Neufassung der KomHKVO wurde festgelegt, dass die Differenz zwischen der im laufenden Jahr zu zahlenden Umlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung als Rückstellung zu buchen ist. Bei der Ermittlung des voraussichtlichen Kreisumlage für 2024 wurde der Hebesatz von 37 % sowie die Erträge aus dem Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 zugrunde gelegt. Danach war die Rückstellung um 342.331,00 EUR abzusenken.

3.8 Andere Rückstellungen (40.887,83 €) 36.118,43 €

Es besteht noch ein Restbetrag einer Rückstellung für die Anlegung von Ausgleichsflächen. Außerdem wurden Rückstellungen für die Oberschule Neuenkirchen-Vörden und den Friedhof Vörden gebildet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung (26.358,20 €) 37.717,16 €

Hier werden die bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einzahlungen passiviert, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag als Ertrag ergebniswirksam werden z.B. Mieten und Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft oder auch Pacht Photovoltaikanlagen für Januar 2024.

Die Bilanzsumme steigt gegenüber dem Vorjahr um 947.194,51 Mio. EUR bzw. rd. 1,41 %. Auf der Aktivseite sind insbesondere beim Sachvermögen und hier bei den bebauten Grundstücken mit sozialen Einrichtungen und dem Infrastrukturvermögen (u.a. im Rahmen Abwasserbeseitigung) wesentliche Steigerungen zu verzeichnen. Der Werteverzehr durch Abschreibungen konnte durch die Neuaktivierungen kompensiert werden. Die Neuaktivierungen lagen sogar oberhalb der Abschreibungen, was zu einem Anstieg des Bilanzwertes dieser Positionen führt. Über den Abschreibungen liegenden Investitionen führen jedoch auch dazu, dass in den Folgejahren die Abschreibungen weiter steigen. Auf der Passivseite steigen u.a. die Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre und die Sonderposten. Der Schuldenstand steigt gegenüber dem Vorjahr lt. Bilanz um 1.548.005,56 EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die erfolgte Kreditaufnahme am Kreditmarkt zurückzuführen.

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Gem. § 117 NKomVG sind über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im Folgejahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch zulässig, wenn die Deckung im Folgejahr gewährleistet ist.

Diese Regelungen gelten für Abschreibungen nicht. Gem. § 117 (5) NKomVG wird ein evtl. Mehraufwand bei den Abschreibungen in den Jahresabschluss mit einbezogen. Ein Bewilligungsverfahren für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen ist nicht erforderlich.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanes von der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung Gebrauch gemacht und die einzelnen Teilhaushalte zu Budgets gem. § 4 KomHKVO erklärt. Dadurch sind die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gem. § 19 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig. Das bedeutet Minderaufwendungen/Auszahlungen bei einer Position berechtigen zu Mehraufwendungen/Auszahlungen bei einer anderen Position. Planabweichungen, die auf die Inanspruchnahme dieser Deckungsfähigkeit zurückzuführen sind, gelten gem. § 19 (6) KomHKVO nicht als überplanmäßig.

Außerdem besteht die Möglichkeit Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen für unerhebliche Mehrauszahlungen bei Investitionen zu verwenden.

Die Bereiche Personalaufwendungen (Sachkonto 401100-416199) und Abschreibungen (Sachkonto 471100 – 479999) sind von dem Budget ausgenommen worden und jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt worden.

Ebenso sind die Sachkonten für Bewirtschaftung (Sachkonto 424100 – 424199) und Unterhaltung Gebäude und Anlagen (421100 – 421199) mit Ausnahme der PSP Elemente für die Kinderspielplätze, die Abwasserbeseitigung, Gemeinestraßen, Straßenbeleuchtung, Naturschutz- und Landschaftspflege und den Bauhof aus dem Budget ausgenommen worden und jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt worden.

Des Weiteren wurde u.a. festgelegt, dass Mehrerträge bei den Sachkonten 30* und 31* beim PSP Element P1.611000.001 zu Mehraufwendungen bei den Sachkonten 43* berechtigen. Damit sind bei steigenden Steuerträgen Mehraufwendungen für z.B. die Gewerbesteuerumlage zulässig.

Durch diese Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung können über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen überwiegend vermieden werden.

7.5.1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Von der Möglichkeit der Mittelverschiebung innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes ist in mehreren Fällen Gebrauch gemacht worden, dies führt aber nicht zu über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen da die Ansätze innerhalb der Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig sind.

Innerhalb der Deckungskreise Bewirtschaftung, Personal und Gebäudeunterhaltung ist es zu keinen überplanmäßigen Auszahlungen gekommen.

Im TH 1 sind für das Jahr 2023 bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen u.a. durch die Budget Schulen Überschreitungen zu verzeichnen. Diese sind aber durch Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt. Die als Mehrauszahlungen ausgewiesenen Beträge im investiven Bereich sind durch entsprechende Haushaltsreste in dem TH gedeckt.

Im TH 2 sind die Mehrauszahlungen bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen durch Einsparungen bei den Transferauszahlungen gedeckt. Die Mehrauszahlungen bei den Baumaßnahmen, dem begl. Sachanlagevermögen und den aktivierbaren Zuwendungen sind durch Haushaltsreste gedeckt.

Die Mehrauszahlungen beim Erwerb von bewegl. Sachanlagevermögen im TH 4 sind ebenfalls durch Haushaltsreste gedeckt.

Es sind demnach keine überplanmäßigen Auszahlungen entstanden für die noch eine entsprechende Genehmigung erforderlich ist.

7.5.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In den Deckungskreisen Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung und Personal stehen insgesamt ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bisher keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für das Jahr 2023 genehmigt.

Bereits unter Punkt 7.1 wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von der Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung im Rahmen des neuen Haushaltsrechts Gebrauch gemacht hat und die jeweiligen Teilhaushalte zu Budgets erklärt hat. Gem. § 19 Abs. 1 KomHKVO sind die Aufwandsansätze innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig. Entsprechende Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

Für die Überschreitung des Haushaltsansatzes bei Abschreibungen ist gem. § 117 Abs. 5 NkomVG ebenfalls keine Bewilligung des Rates erforderlich.

Im TH 1 kommt es Überschreitungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die aber durch Einsparungen in den anderen Positionen gedeckt sind. Ebenso ist im Teilhaushalt 2

Es liegen demnach keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen vor, für die noch eine Genehmigung des Bürgermeisters bzw. des Rates erforderlich ist.

7.5.3 außer- und überplanmäßige außerordentliche Aufwendung

Im Haushaltsplan 2023 waren keine außerordentlichen Aufwendungen eingeplant. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.975,00 EUR in den Teilhaushalten 1 und 4 können dort aber durch Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden, so dass auch hier keine Genehmigung erforderlich ist.

7.6 Übersicht über noch zu erwartende Einzahlungen für Investitionen

(als Information für die Liquiditätsplanung 2024)

PSP-Element	Bezeichnung	Sachkonto	Betrag
I1.000057.555.019	Landeszuschuss Sanierung Rathaus Vörden	681100	94.500,00 €
I1.000057.500.020	Landeszuschuss Treffpunkt Altes Rathaus	681100	265.000,00 €
I1.000199.500	Zuschuss Digitalpakt GS Neuenkirchen	681100	104.455,00 €
I1.000200.555	Zuschuss Digitalpakt GS Vörden	681100	85.000,00 €
I1.000201.500	Zuschuss Digitalpakt OBS Neuenkirchen	681100	78.545,98 €
I1.000210.555	Zuschuss KSBK Brandschutz OBS	681200	127.000,00 €
I1.000216.500	Zuschuss Bund RLT Anlage GS Vörden	681000	350.000,00 €
I1.000221.555	Zuschuss LK Digitale Tafeln OBS	681200	58.100,00 €
I1.100004.555	Zuschuss Land Energiemanagementsoftware	681100	20.000,00 €
			1.182.600,98 €

Die Einzahlungen können im Rahmen der Liquiditätsplanung zur Deckung der Haushaltsreste berücksichtigt werden.

7.7 Aufstellung Anlagen im Bau/Anzahlungen auf Sonderposten

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva). Es wird dargestellt, wie sich die Ende 2022 noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen weiterentwickelt haben. Die Aufstellung wird unterteilt in Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, geleistete Anzahlungen - Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sonderposten.

Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (in der Bilanz in der Position 1.6 - sonstiges immaterielles Vermögen enthalten, Kto 9000)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2023	Zugänge/ Investitionen 2023	Fertigstellung/ Umbuchung 2023	Stand 31.12.2023
Planung / Beratung DE Vörden	11.000057.500.001	29.612,47 €	6.586,29 €		36.198,76 €
Nds. Park Anschluss A1-Verlängerung k149	11.600080.525	- €	45.000,00 €		45.000,00 €
Kreuzung Holdorfer Straße / Dammer Straße	11.600104.525	978,88 €	- €		978,88 €
		30.591,35 €	51.586,29 €	- €	82.177,64 €

Anzahlungen auf Sonderposten (Kto 215000)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2023	Zugänge/ Investitionen 2023	Fertigstellung/ Umbuchung 2023	Stand 31.12.2023
Erschließungsbeiträge Am Hollersbach	11.000047.560	143.370,01 €	- €	143.370,01 €	- €
Erschließungsbeiträge Wollgrasweg	11.000047.560	78.473,17 €	- €		78.473,17 €
Erschließungsbeiträge Dreuge Mesk	11.000047.560	73.700,00 €		19.460,00 €	54.240,00 €
Anliegerbeiträge Reutestraße (Außenbereich)	11.000048.560	- €			- €
Landeszuschuss Bau Sportplatz Vörden	11.000106.555	- €	89.200,00 €		89.200,00 €
Zuschuss KSBK Umbau/Erweiterung GS Vörden	11.000158.555	363.145,85 €			363.145,85 €
Landeszusch. Sanierung Friedhofskapelle	11.300000.555	- €			- €
Umbau Kita St. Christophorus Zuschuss Land	11.500024.555.001	90.800,00 €		90.800,00 €	- €
Umbau Kita St. Christophorus Zuschuss Landkreis	11.500024.555.002	41.270,87 €		41.270,87 €	- €
Regenwasserbeitrag Bplan 71 Buß	11.600007.560	3.094,08 €		3.094,08 €	- €
Zuschuss Sanierung GW 186 Mühlendamm	11.600064.555	30.000,00 €	- €		30.000,00 €
		823.853,98 €	89.200,00 €	297.994,96 €	615.059,02 €

geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kto 91000, 96000)

Maßnahme	PSP-Element	Stand 01.01.2023	Zugänge/ Investitionen 2023	Fertigstellung/ Umbuchung 2023	Stand 31.12.2023
Sanierung SW-Kanal- Hausanschl. Dreuge Mesk	11.00052.500	31.971,51 €	41,77 €	32.013,28 €	- €
Sanierung Rathaus Vörden	11.00057.500.019	17.674,38 €	2.946,00 €		20.620,38 €
Treffpunkt Altes Rathaus	11.00057.500.020	- €	2.195,12 €		2.195,12 €
Erschl. Gewerbegebiet Hörster Heide II	11.00064.500.001	355,95 €			355,95 €
Erwerb v. Grundstücken Flst. 68/4 Fl 20 Nkn	11.00068.500	233,66 €		233,66 €	- €
Erwerb von Grundstücken Flst 35/5 Fl 16 Nkn	11.00068.500	- €	83,26 €		83,26 €
Oberflächenentwässerungskonzept Vörden	11.00084.500	17.563,79 €			17.563,79 €
Bau Sportplatz Vörden	11.000106.500	86.373,79 €	357.397,46 €		443.771,25 €
Sanierung Sportlerheim Vörden	1.000106.500.001	396.904,00 €			396.904,00 €
Erweiterung Grundschule Neuenkirchen	11.000157.500	20.174,12 €	25.309,69 €		45.483,81 €
Erweiterung Grundschule Vörden	11.000158.500	638.090,83 €	780.429,21 €		1.418.520,04 €
Neugestaltung Schulhof GS Vörden	1.000158.500.001	1.318,12 €	46.377,11 €	47.695,23 €	- €
Erweiterung Rathaus Neuenkirchen	11.000187.500	7.437,50 €			7.437,50 €
Brandschutzmaßnahmen Obs Nkn-Vörden	11.000210.500	676,81 €	233.104,72 €		233.781,53 €
Einbau RLT Anlage GS Vörden Altbau	11.000216.500	216,61 €	344.590,13 €		344.806,74 €
HLF 20 Feuerwehr Vörden	11.300005.510	78,80 €	23.873,86 €		23.952,66 €
Neubau Feuerwehrhaus Vörden	11.300014.500	107.650,19 €	1.525,34 €		109.175,53 €
Sanierung Beleuchtung FW Neuenkirchen	11.300068.500	- €	616,04 €		616,04 €
Zaunanlage Kiga Regenbogen	11.500000.500	11.664,43 €			11.664,43 €
Erweiterung Kita St. Elisabeth 3. Regelgruppe	11.500017.500	259.710,44 €	450.363,79 €	710.074,23 €	- €
Einrichtung Kita Charlys Kinderparadies	11.500025.510	75.000,00 €	25.000,00 €	100.000,00 €	- €
SW-Entlastungspumpwerk Neuenkirchen	1.600043.500.001	10.049,79 €	1.725,30 €		11.775,09 €
Baustraße BG Alfhausener Straße	11.600047.500	24.285,25 €	- €	24.285,25 €	- €
Sanierung GW 346 zw. Bahn und L852	11.600099.500	522,90 €			522,90 €
Einhausung Eindickungsanlage	1.600111.500.001	252.886,48 €	197.126,23 €	450.012,71 €	- €
Eindickungsanlage Kiärschlamm	1.600111.500.002	56.819,33 €	515.655,16 €	572.474,49 €	- €
SW Druckrohrleitung Ortskern Nkn - Kläranlage	11.600113.500	- €	83,75 €		83,75 €
SW-Kanal MI Lindenstraße	1.600115.500.001	1.702,16 €			1.702,16 €
Sanierung GW 90 (Westrup - Knollenberg	11.600126.500	3.540,25 €	238.328,37 €	241.868,62 €	- €
Radwegquerung L76 (KVP Nds. Park)	11.600127.500	- €	5.735,33 €		5.735,33 €
Sandklassierer und Rechen Kläranlage	11.600131.500	- €	14.280,00 €		14.280,00 €
Anlegung Parkstreifen Reutestraße	11.600134.500	896,13 €	35.000,00 €	35.896,13 €	- €
Errichtung Mobilitätsstation Neuenkirchen	11.600123.500	16.643,34 €			16.643,34 €
Umbau Bauhof (Hörsten)	11.600144.500	- €	7.901,82 €		7.901,82 €
		2.040.440,56 €	3.309.689,46 €	2.214.553,60 €	3.135.576,42 €

7.8 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration gefordert, dass zukünftig auch Kennzahlen ermittelt werden sollen. Sie sollen eine Bewertung der wirtschaftlichen Lage jede Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen.

Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leicht überschaubar und vergleichbar sind.

Liegen für eine Kommune Kennzahlen für mehrere Jahre vor, so kann grundsätzlich eine Aussage über die Entwicklung der Kommune getroffen werden. Bei der Auswertung ist jedoch zu beachten, dass diese nur im Zusammenhang mit weiteren Informationen interpretiert werden können. So können einmalige Einflüsse die Kennzahlenentwicklung beeinflussen und so den Gesamteindruck unverhältnismäßig verändern.

Auch interkommunale Vergleiche sind nur mit Einschränkungen möglich, da die kommunale Landschaft zu unterschiedlich ausgeprägt ist. Auch hier sind für eine objektive Beurteilung weitere Informationen erforderlich.

Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Kennzahlen Bilanz	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettopositionsquote	80,06 %	86,76 %	87,85 %	89,05 %	89,56 %	89,29 %	87,74 %
Fremdkapitalquote	19,94 %	13,24 %	12,15 %	10,95 %	10,44 %	10,71 %	12,26 %
Anlagendeckungsgrad I	88,24 %	96,10 %	101,21 %	98,30 %	97,14 %	96,16 %	91,14%
Anlagendeckungsgrad II	100,91 %	108,01 %	112,62 %	108,69 %	103,34 %	104,70 %	101,62 %
Abschreibungsintensität	13,4 %	13,33 %	13,13 %	13,49 %	14,14 %	13,90 %	13,75 %
Reinvestitionsquote	145,04 %	132,21 %	134,48 %	217,70 %	177,28 %	286,36 %	206,38 %
Liquidität I. Grades	565,28 %	496,90 %	769,96%	672,94 %	460,46 %	447,30 %	260,91 %
Liquidität II. Grades	607,38 %	565,36 %	886,21 %	714,62 %	490,51 %	463,73 %	274,66 %
Liquiditätskreditquote	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0,00 %
Steuerquote	62,24 %	63,73 %	63,63 %	65,56 %	59,58 %	72,66 %	57,53 %
Personalintensität	17,85 %	18,53 %	18,77 %	19,25 %	18,89 %	17,80 %	17,48 %
Zinslastquote	1,09 %	0,90 %	1 %	0,73 %	0,65 %	0,51 %	0,48 %

Die Steigerung der Nettopositionsquote und das Absinken der Fremdkapitalquote in 2018 stehen in einem Zusammenhang, da durch die Änderungen in der KomHVO Teile der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs in die Nettoposition übergeleitet wurden.

Die Liquiditätsquote ist seit 2019 kontinuierlich gesunken. Die vorhandene liquiden Mittel sind durch Haushaltsreste etc. gebunden und stehen nicht frei zur Verfügung. Die Reinvestitionsquote liegt erneut deutlich über 100 %. Es wurde somit mehr investiert, als Wertverluste durch Abschreibungen entstanden ist. Je höher der Wert über 100 % liegt, je höher werden die kommenden Jahre durch Abschreibungen belastet.

Die Steuerquote, also die „Eigenfinanzierung“ der Gemeinde ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Zu den anderen Vorjahren ist die Abweichung nicht ganz so deutlich.

Bei der Entwicklung der Zinslastquote wirkt sich sowohl das Zinsniveau als auch die Höhe der Gesamtaufwendungen aus. Ein Anstieg der Zinssätze führt zwangsläufig zu einem Anstieg der Zinslastquote, insgesamt hohe Aufwendungen dagegen können zu einem Absinken führen.

Die aufgelisteten Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Kapitalstruktur

Nettopositionsquote	<u>Nettoposition</u>	x	100	
	Bilanzsumme			
	59.979.941,99 €	x	100	87,74 %
	68.361.526,31 €			

Die Nettopositionsquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Nettoposition am Gesamtvermögen ist. Der Wert sollte möglichst hoch sein.

Fremdkapitalquote	<u>Schulden</u>	+	<u>Rückstellungen + PRAP</u>	x	100	
	Bilanzsumme					
	5.801.035,57 €	+	2.542.831,59 €	+	37.717,16 €	x 100
	68.361.526,31 €					

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen an. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Vermögensstruktur

Anlagendeckungsgrad I	<u>Eigenkapital</u>	x	100			
	Anlagevermögen					
	59.979.941,99 €	x	100	91,14 %		
	65.811.762,32 €					
Anlagendeckungsgrad II	<u>Eigenkapital</u>	+	<u>langfristiges Fremdkapital</u>	x	100	
	Anlagevermögen					
	59.979.941,99 €	+	6.897.779,51 €	x	100	101,62 %
	65.811.762,32 €					

Zum Anlagevermögen gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen, zum langfristigen Fremdkapital gehören die Schulden über 5 Jahre und die Pensionsrückstellungen.

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital bzw. durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Der Anlagendeckungsgrad soll zwischen 70 % und 100 % liegen, der Anlagendeckungsgrad II sollte bei 100 % liegen. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Abschreibungsintensität	<u>Abschreiben auf Sach- und immaterielles Vermögen</u>	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	<u>2.443.586,33 €</u>	x	100	
			17.773.566,52 €	13,75 %

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Reinvestitionsquote	<u>Bruttoinvestitionen</u>	x	100	
	Afa Immaterielles u. Sachvermögen			
	<u>5.043.058,98 €</u>	x	100	
			2.443.586,33 €	206,38 %

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Eine Quote von 100% ist erstrebenswert. Liegt die Quote erheblich höher, führt dies zu steigenden Abschreibungen in den Folgejahren

Finanzstruktur

Liquidität 1. Grades	<u>liquide Mittel</u>	x	100	
	kurzfristiges Fremdkapital			
	<u>2.404.258,28 €</u>	x	100	
			921.501,37 €	260,91 %

Liquidität 2. Grades	<u>Liquide Mittel</u>	+ kurzfristige Forderungen	x	100	
		kurzfristiges Fremdkapital			
	<u>2.404.258,28 €</u>	+ €	126.772,62	x	100
			921.501,37 €		274,66 %

Zum kurzfristigen Fremdkapital gehören die Schulden mit einer Laufzeit bis 1 Jahr, PRAP, Beihilferückstellungen, Rückstellungen Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, sowie andere Rückstellungen

Zu den kurzfristigen Forderungen gehören die Forderungen mit einer Laufzeit von 1 Jahr.

Die Kennzahl bewertet die Zahlungsfähigkeit der Kommune. Der Wert sollte möglichst hoch sein und ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Liquiditätskreditquote	<u>Liquiditätskredite</u>	x	100	
	Einzahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit			
	- €	x	100	
		16.087.763,91 €		0,00 %

Je höher die Kennzahl ist, desto höher ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde

Ertrags-/Aufwandslage

Steuerquote	<u>Steuererträge u. ähnl. Abgaben</u>	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	10.225.149,01 €	x	100	
		17.773.566,52 €		57,53 %

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann.

Personalintensität	<u>Personalaufwendungen</u>	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	3.099.231,20 €	x	100	
		17.733.566,52 €		17,48 %

Die Kennzahl gibt Auskunft in welchem Umfang Mittel für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Zinslastquote	<u>Zinsaufwendungen</u>	x	100	
	ordentliche Gesamtaufwendungen			
	85.717,05 €	x	100	
		17.733.566,52 €		0,48 %

Die Kennzahl gibt die anteilige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde zur Folge

7.9. Zusammenfassung

Nach dem Haushaltsjahr sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die hier erwähnt werden müssten.

Auch wenn das Jahr 2023 mit einem Fehlbetrag abschließt, ist es doch deutlich besser ausgefallen als zunächst geplant war. Statt des geplanten Fehlbetrages von 1.811.614 EUR wurde im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 400.755,89 EUR ausgewiesen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht geplant, die tatsächliche Entwicklung führt zu einem Überschuss von 82.522,86 EUR. Erläuterungen zu den außerordentlichen Beträgen finden sich unter 5.2. Die Erläuterungen für die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen können den Ausführungen unter Punkt 7.2 entnommen werden. Das Jahresergebnis beläuft sich demnach insgesamt auf einen Fehlbetrag von 318.233,03 EUR.

Die Verwaltung wird dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden vorschlagen den Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 400.755,89 EUR durch eine Entnahme aus der der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen und den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 82.522,86 EUR der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht mehr zu genehmigen.

Von der Kreditermächtigung 2023 wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Von der übertragenen Ermächtigung aus 2012 wurde teilweise Gebrauch gemacht, da ein Darlehn vom Kreditmarkt in Höhe von 2 Mio. EUR aufgenommen wurden. Die restliche Ermächtigung aus 2022 ist verfallen. Die Kreditermächtigung 2023 in Höhe von rd. 5,42 Mio. EUR wurde zur Finanzierung von Haushaltsresten in das Jahr 2024 übertragen. Die Verschuldung aus Krediten steigt gegenüber dem Vorjahr um rd 1,67 Mio. EUR Die übertragene Kreditermächtigung kann im nächsten Jahr zu einer weiteren Erhöhung der Verschuldung führen.

Es wurden investive Haushaltsreste von rd. 7,4 Mio. EUR gebildet. Die Haushaltsreste sind zumindest teilweise durch die Übernahme der Kreditermächtigung finanziert. Diese verfällt jedoch nach einem Jahr. Bei der Inanspruchnahme der Haushaltsreste muss daher sichergestellt sein, dass dann auch tatsächlich ausreichend liquide Mittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO ist gegeben. Im Jahr 2023 wird zwar ein Fehlbetrag ausgewiesen, dieser kann aber durch die vorhandenen Überschussrücklagen ausgeglichen werden. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 werden zwar ebenfalls Fehlbeträge ausgewiesen; aber auch diese können durch vorhandene Überschussrücklagen gedeckt werden.

Die geplanten Zahlen machen aber deutlich, dass im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden noch keine Entspannung erwartet werden kann. Weiter steigenden Kosten im Bereich der Kinderbetreuung sind ebenso zu erwarten, wie verbleibenden Kosten bei der Kommunen durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Auch die Entwicklung der Energiepreise etc. ist zurzeit nicht vorhersehbar.

Ebenso bleiben die Auswirkungen des Zensus 2022 und die Grundsteuerreform einschl. neuer Hebesätze auf den Finanzausgleich abzuwarten.

7.10 Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 wird hiermit festgestellt.

Neuenkirchen-Vörden, den 06.08.2024

(Brockmann, Bürgermeister)